GR/008/2019

# Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding
am Donnerstag, den 12.12.2019
um 19:00 Uhr
Stadtamt Eferding
Gemeinderatssaal

**Anwesend:**

Mitglieder ÖVP

| | | |
|---|---|---|
| Bgm | Mair Severin | |
| StR | Uttenthaller Gerhard, Ing. Mag. (FH) | |
| GR | Zehetmair Astrid, Mag. | |
| GR | Petrovitsch Heinz, DI (FH) | |
| GR | Demuth Barbara | |
| GR E | Götzenberger Johann | Vertretung für Vbgm. Egolf Richter |
| GR E | Hemmelmayr Karl | Vertretung für GR Mag. Martin Hochleitner |
| GR E | Mattle Rainer | Vertretung für GR Mag. Rudolf Gföllner |

Mitglieder SPÖ

| | | |
|---|---|---|
| Vbgm | Kepplinger Jutta, Mag. | |
| StR | Schenk Peter | |
| GR | Pamminger Gabriele | |
| GR | Starzer Doris | |
| GR | Schenk Roland | |
| GR | Mayrhauser Johann | |
| GR E | Kepplinger Hermann | Vertretung für GR Bernhard Kliemstein |
| GR E | Mayrhauser Klaus | Vertretung für GR Kristina Steininger |

Mitglieder FPÖ

| | |
|---|---|
| StR | Melchart Harald |
| GR | Degner Markus |
| GR | Weiß Klaus, Ing. |

Mitglieder GRÜNE

| | |
|---|---|
| StR | Mair-Kastner Karl, Mag. |
| GR | Grandl Heinz |
| GR | Außerwöger Christa |

Mitglieder OLE

| | |
|---|---|
| GR | Mayr-Pranzeneder Gottfried |

Amtsleiter

| | |
|---|---|
| AL | Kreinecker Johannes |
| AL Stv. | Hehenberger Andreas |

Schriftführer

Appelius Manuela

**Entschuldigt:**

Mitglieder ÖVP

| | |
|---|---|
| Vbgm | Richter Egolf |
| GR | Gföllner Rudolf, Mag. |
| GR | Lüzlbauer Kirsten |
| GR | Hochleitner Martin, Mag. |

Mitglieder SPÖ

| | |
|---|---|
| GR | Kliemstein Bernhard |
| GR | Steininger Kristina |

Mitglieder FPÖ

| | |
|---|---|
| GR | König Romana |

**Tagesordnung:**

1. Gemeindevertretung
1.1. Änderungen in den Ausschüssen des Gemeinderates
2. Personalangelegenheiten
2.1. Änderung Dienstpostenplan
3. Finanzangelegenheiten
3.1. Hebesätze 2020
3.2. Aufnahme Kassenkredit 2020
3.3. Abfallgebührenordnung 2020
3.4. Kanalgebührenordnung 2020
3.5. Wassergebührenordnung 2020
3.6. Jugendtaxi – Gutscheinaktion 2020
3.7. Büchereiordnung – Änderung
3.8. Änderung der Prioritätenreihung (Ankauf Rasenmähertraktor)
3.9. Voranschlag 2020
3.10. Mittelfristiger Finanzplan 2020 – 2024
3.11. Voranschlag 2020 – VFI Eferding & Co KG
3.12. Mittelfristiger Finanzplan 2020 – 2024 – VFI Eferding & Co KG
3.13. Jahresförderung 2020 – Verein Stadtmarketing und Tourismus Eferding
3.14. Finanzierungsplan Neubau Krabbelstube – Abänderung durch Endabrechnung
4. Aufträge
4.1. Rücknahme Übertragungsverordnung des GR an den STR zur Durchführung des Neubaus der Krabbelstube Eferding
5. Bau- und Raumordnungsangelegenheiten
5.1. Grundsatzbeschluss Bebauungsplan Brandstätter Straße
5.2. Beschlussfassung örtl. Entwicklungskonzept und Flächenwidmungspl. Linzer Lokalbahn AG.
5.3. Beschluss Aufhebung Bebauungsplan Nr. 16 "Nibelungenstraße – Stroheimerstraße"
5.4. Grundsatzbeschluss Bebauungsplan Nr. 44 "Nibelungenstraße – Stroheimerstraße"
5.5. Grundsatzbeschluss Bebauungsplan Nr. 42 "Postgütlstraße – Welserstraße"
5.6. Sammelverordnung Änderung sämtlicher Bebauungspläne hinsichtlich Einfriedung

6. Verträge
6.1. Jugendtreff Verlängerung Mietvertrag
6.2. Hort Eferding /VS Nord – Einräumung Prekarium zu Gunsten Fam.zentren GmbH der OÖ Kinderfreunde und Stadtgemeinde Eferding
6.3. Pachtvertrag Spielplatz Mittlerer Graben - Verlängerung
6.4. Prekarium Verein Stadtmarketing und Tourismus Eferding
7. Verordnung - Richtlinien
7.1. Anpassung Turnhallenordnung
7.2. Anpassung Verordnung Freizeitwohnungspauschale
7.3. Kindergarten Schiferplatz und Kindergarten Ludlgasse– Anpassung der Kindergartenordnung gemäß neues Kinderbildungs- und betreuungsgesetz (Oö KBBG)
7.4. Kindergarten Schiferplatz und Ludlgasse – Anpassung der Tarifordnung gem. (Oö KBBG) Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungsgesetz
7.5. Hort Eferding und Krabbelstube Eferding – Kenntnisnahme der Tarifordnungen und Hort- u. Krabbelstubenordnungen gemäß neues Kinderbildungs- und betreuungsgesetz Oö. KBBG)
7.6. Änderung der Richtlinien betr. Ehrungen – Ehrenzeichen
7.7. Verordnung entbehrlich werdender Landesstraßen als Gemeindestraßen
8. Umweltangelegenheiten
8.1. Verlängerung Klima- und Energiemodellregion Eferding 2020-2022
8.2. Grundsatzbeschluss Aufgabenübertragung an den BAV - Entscheidung
9. Sonstige Angelegenheiten
9.1. Musikerheim Neu im ehem. Poly Gebäude - Grundsatzbeschluss
9.2. Beitritt Verein Werbegemeinschaft Donau OÖ
10. Anträge
10.1. Beibehaltung des monatlichen Finanzamtssprechtags in Eferding
11. Allfälliges
11.1. Zugang SessionNet für alle Gemeindemandatare
11.2. Hundekotproblematik Wesselystraße
11.3. Auflassung des Bezirksgerichts
11.4. GR Mayr-Pranzeneder - Akteneinsicht
11.5. Aschacherbahn eingestellt
11.6. Einladung Tag der offenen Tür Modelleisenbahnclub Eferding

**Verlauf:**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 idgF liegt vor.

Vor Eingang in die Tagesordnung berichtet Bgm. Mair, dass Herr Kommerzialrat Erich Holzinger, Ehrenbürger der Stadt Eferding verstorben ist. Er bittet die Gemeinderatsmitglieder sich zu erheben um eine Schweigeminute für Hrn. Holzinger Erich abzuhalten.

Bgm. Mair informiert, dass gemäß § 63a Abs. 1 Oö. GemO 1990, Anfragen von GR Mayr-Pranzeneder an ihn und an StR Melchart gerichtet wurde und trägt diese vor.

**Anfragen an Bgm Mair:**

1. Vor ca. 2 Wochen wurden im Innenstadtbereich zahlreiche Christbäume, hauptsächlich gehbehindernd auf unseren schmalen Innenstadtgehsteigen aufgestellt. Liegt für jeden einzelnen dieser Christbäume, der auf der Straße (im Sinne der StVO) aufgestellt wurde, eine Bewilligung nach §82 Abs.1 StVO vor?
2. Wer ist für die Aufstellung dieser Bäume verantwortlich? Falls es die Gemeinde ist, wieviel haben die Bäume gekostet und wo wurden sie gekauft?
3. Wurden oder werden noch in sonstiger Hinsicht Kosten im Zusammenhang mit diesen Bäumen von der Gemeinde übernommen? Z.B. Abtransport, Bauhofstunden für die Aufstellung, Entfernung und Abtransport, etc.? In Summe ergibt der Aufwand welchen Betrag?
4. Liegt für die im Innenstadtbereich angebrachte Weihnachtsbeleuchtung – soweit sie in den Straßenbereich hineinragt – jeweils pro angebrachtem Beleuchtungskörper eine Bewilligung nach § 82 Abs. 1 StVO vor? In wessen Auftrag wurde diese Beleuchtung angebracht und wem gehört sie?
5. Welche Kosten im Zusammenhang mit der Weihnachtsbeleuchtung sind für die Gemeinde bisher in diesem Winter angefallen und welche Kosten werden noch anfallen (vgl. 2018/2019)? Z.B. Transport, Bauhofstunden für das Anbringen, den später erfolgenden Abtransport, Stromkosten etc.? In Summe ergibt der Aufwand welchen Betrag?
6. Wann ist die Stadt Eferding dem Waldbesitzerverband BWV beigetreten (ich verweise hier auf deine Anfragebeantwortung vom 21.11.2019)? Wann wurde der dazu erforderliche Gemeinderatsbeschluss gefasst?
7. Der Beschluss am Kommunalfriedhof eine recht exklusive Toilettenanlage zu errichten liegt nun schon einige Zeit zurück. Wie ist hier der momentane Stand? Wann erfolgt die Ausschreibung bzw. wie ist überhaupt die weitere zeitliche Planung?
8. Die Stadtrandbelebung durch McDonalds ist ja nun bereits in vollem Gang. Dabei ist mir aufgefallen, dass das Ortschild von Eferding versetzt wurde. Es ist jetzt in etwa 200-300 Meter von der Stadtgrenze entfernt. Wer ist für die Versetzung verantwortlich und haben die verantwortlichen Vertreter der Stadt Eferding damit irgendetwas zu tun? Steht uns etwa sogar eine weihnachtliche Eingemeindung wirtschaftsrelevanter Teile der Gemeinde Pupping ins Haus?
9. Gab es im Jahr 2016 oder später einen Kontakt der Aufsichtsbehörde des Landes mit der Stadt bezüglich der 12 Gratisparkplätze für Herrn Starhemberg?

**Antwort von Bgm. Mair:**

1. Ja für die Aufstellung der Bäume liegt eine Bewilligung vor.
2. Verantwortlich ist der Tourismusverband Eferding.
   Ich darf dazu aus dem Infoschreiben des Tourismusverband zitieren:
   „Die Bäume, die in den Straßen zur Dekoration aufgestellt sind, sind keine Bäume, die in den normalen Christbaumhandel gelangt wären. Sie sind zu groß oder einseitig gewachsen, mit Doppelspitze, verbissen oder sonst irgendwie schief oder komisch gewachsen. Diese Bäume wären ohnehin aus den Baum- bzw. Waldkulturen herausgeschnitten und kompostiert bzw. verheizt worden.

Da die Bäume ja nicht einzeln aufgestellt werden, sondern angebunden werden, fallen diese Verkaufshindernisse auch nicht wirklich auf. Als einzeln verkaufbare Christbäume sind sie von vorneherein nicht geeignet.
Sie werden auch nicht weiterverkauft oder verschenkt. Denn nach einem Monat auf der Straße, sind sie nicht mehr für einen Innenraum geeignet.
Die Bäume dienen dazu die graue Winterzeit zu verschönern und für eine weihnachtliche Dekoration in der Stadt zu sorgen.
Alle Bäume kommen aus dem Bezirk Eferding und werden somit auch nicht weit transportiert."

3. Die Bäume werden nach den Weihnachtsfeiertagen vom Tourismusverband entfernt und auf einem Sammelplatz zusammengetragen. Anschließend werden die Bäume im Zuge der allgemeinen für alle Bedarfsträger und Bürger kostenlosen Christbaumentsorgung von den Bauhofmitarbeitern entsorgt.
4. Die Weihnachtsbeleuchtung ist Teil der Straßenbeleuchtung und unterliegt zugehörigen und vorliegenden Bewilligungen. Das Anbringen erfolgt wie jedes Jahr durch den Bauhof und die Beleuchtungskörper gehören dem Stadtmarketing Eferding.
5. Genaue Kosten im Zusammenhang mit der Weihnachtsbeleuchtung können nicht beziffert werden, da beispielsweise die Stromkosten über die Straßenbeleuchtung mitlaufen. Die laufenden Kosten des Bauhofes können erst nach Abschluss der Abrechnung beziffert werden.
6. Die Stadtgemeinde Eferding ist dem Bäuerlichen Waldbesitzerverband als unabhängige Vermarktungsplattform von Wertholz im Jahr 2018 beigetreten. Dazu ist kein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Die Gemeinde kann auch ohne Zustimmung von 25 Gemeinderäten etwas auf ebay versteigern oder sich auch etwa ein Profil auf willhaben.at anlegen. Die Gemeindeordnung hält dadurch den Gemeinderäten Kapazitäten für wirklich wichtigere Dinge bereit und das ist sinnvoll und gut so.
7. Leider wurde die Errichtung der Toilettenanlage von den Nachbargemeinden abgelehnt, weshalb hierbei noch nichts realisiert werden konnte. Im Zuge der Neuerrichtung einer Aufbahrungshalle am Kommunalfriedhof soll eine Toilettenanlage integriert werden. Dies ist erst nach Absiedelung der Asylunterkünfte des Roten Kreuzes möglich. Die Absiedelung ist für Ende 2020 bzw. Anfang 2021 geplant.
8. Die Versetzung der Ortstafel wurde durch die Neuerrichtung der Ausfahrt von der Landesstraße notwendig. Die Ortstafel von Eferding war zuvor auch an fast derselben Stelle. Generell müssen Ortstafeln nicht zwingend direkt an der Gemeindegrenze aufgestellt werden. Zuständige Behörde ist die Bezirksverwaltungsbehörde, diese hat den konkreten Akt auch behandelt.
9. Nein

**Anfrage an StR Melchart:**

1) Wie viele Bettler und Bettlerinnen sind im Jahr 2016 vor dem Beschluss vom 29.09.2016 in gesetzwidriger Weise in Erscheinung getreten?
2) Wie viele Bettler und Bettlerinnen haben sich im Jahr 2016 vor dem Beschluss vom 29.09.2016 gesetzeskonform verhalten?
3) Wie haben sich die Bettler- und Bettlerinnenzahlen seit 29.09.2016 samt der erfolgten zeitlichen Lockerung des Bettelverbotes vom 05.10.2017 entwickelt? Ist eine Besserung eingetreten? Lässt sich diese in Zahlen (Jahresstatistik?) ausdrücken?

4) Wie stellt sich das Sicherheitsgefühl der Eferdingerinnen und Eferdinger vor und nach dem 29.09.2016 dar? Gibt es Unterschiede? Gab es eine repräsentative Befragung dazu? Hat eine in Prozentzahlen oder sonst in Zahlen ausdrückbare Änderung der Sicherheitsgefühlslage Platz gegriffen?
5) Hältst du es anhand des von dir eben vorgelegten Zahlenmaterials für erforderlich, diese Verordnung zu lockern, weiterhin so aufrecht zu halten oder zu verschärfen?

**Antwort von StR Melchart:**

Im Jahr 2016 ist Eferding von organisierten Bettlern regelrecht belagert worden, das sektorale Bettelverbot war und ist ein gutes Instrument dem Einhalt zu gebieten. Bis auf 1-2 Umstände hat es nach diesem Beschluss keine Vorfälle mehr gegeben.

StR Melchart bedankt sich für die Anfrage und freut sich über das Interesse, somit hat er heute die Möglichkeit den ganzen Gemeinderat zu informieren.
Es war damals nicht leicht, das sektorale Bettelverbot beim Amt der Oö. Landesregierung durchzubekommen, dies bedurfte mehr Anstrengung als einen Gemeinderatsbeschluss.

**Protokoll:**

## 1. Gemeindevertretung

### 1.1. Änderungen in den Ausschüssen des Gemeinderates

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Die SPÖ-Fraktion gibt mit dem Wahlvorschlag vom 22.11.2019 folgende Änderungen in den Ausschüssen bekannt. Die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse der Stadtgemeinde Eferding ist daher abzuändern.

**Debatte:**

GR Mayr-Pranzeneder hätte gerne die Verzichtserklärungen der Personen in den Akten gehabt.

Bgm. Mair erklärt, dass der Wahlvorschlag der SPÖ beigelegen ist.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

**1) Gesamter Gemeinderat**

Zur Vereinfachung des Abstimmverfahrens bei der Wahl der Mitglieder der Stadtgemeinde Eferding in die Ausschüsse wird auf die geheime Abstimmung mit Stimmzetteln verzichtet.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Daraufhin lässt Bgm. Mair über den vorliegenden Wahlvorschlag der SPÖ Fraktion abstimmen.

**2.) Fraktionswahl**

Entsprechend dem Wahlvorschlag der SPÖ–Fraktion (Beilage Nr.1) werden die angeführten Mitglieder im:

**Prüfungsausschuss**

| | |
|---|---|
| Ersatzmitglied: | Peischl Manfred statt Königseder Fabian |

**Ausschuss für Bau, Raumplanung, Stadtentwicklung, Schule und Bildung**

| | |
|---|---|
| Ersatzmitglied: | Schenk Roland statt Steininger Kristina |

**Ausschuss für Kindergarten, Krabbelstube, Hort und Gesundheit**

| | |
|---|---|
| Mitglied: | Pamminger Gabriele statt Steininger Kristina |
| Ersatzmitglied: | Starzer Doris statt Stadlmayer Philip |

**Umwelt- und Integrationsausschuss**

| | |
|---|---|
| Ersatzmitglied: | Schenk Peter statt Pötscher Nina |
| Ersatzmitglied: | Schenk Roland statt Königseder Fabian |

**Kulturausschuss**

| | |
|---|---|
| Mitglied: | Kriechbaum Wolfgang statt Königseder Fabian |
| Ersatzmitglied: | Peischl Manfred statt Stadlmayer Philip |

**Ausschuss für Tiefbau, Straßenbau, Wasserbau, Verkehr und Energie**

| | |
|---|---|
| Ersatzmitglied: | Kepplinger Hermann statt Stadlmayer Tobias |

**Sonstige Organe:**

**Sozialhilfeverband**

| | |
|---|---|
| Ersatzmitglied: | Schenk Peter statt Past Josef |

**Verwaltungsausschuss für Kinderbetreuungseinrichtungen**

| | |
|---|---|
| Mitglied: | Pamminger Gabriele statt Steininger Kristina |
| Ersatzmitglied: | Starzer Doris statt Stadlmayer Philip |

**Sanitätsausschuss**

| | |
|---|---|
| Ersatzmitglied: | Pamminger Gabriele statt Stadlmayer Philip |

als Mitglied bzw. Ersatzmitglied der jeweiligen Ausschüsse und sonstigen Organe der Stadtgemeinde Eferding gewählt.

Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen.

Eine aktuelle Liste der Ausschüsse sowie der sonstigen Organe wird der Verhandlungsschrift beigeschlossen (Beilage Nr.2)

## 2. Personalangelegenheiten

### 2.1. Änderung Dienstpostenplan

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Der Dienstpostenplan der Stadtgemeinde Eferding, zuletzt beschlossen in der Sitzung vom 26.09.2019, geändert mit 01.09.2019 und im Schreiben vom 02.12.2019 vom Amt der Oö. Landesregierung aufsichtsbehördlich genehmigt, jedoch noch nicht verordnungsgeprüft, ist aus mehreren Gründen mit 01.01.2020 erneut anzupassen.
Folgende Änderungen sollen vorgenommen werden:

Auflistung Änderungen mit Begründung:

1) **Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung:**
   Aufwertung und Erhöhung GD 20.3 (Mitarbeiter im Verwaltungsdienst) mit dzt. 0,5 PE
   in GD 17.5 (Qualifizierte/r Sachbearbeiter/in) mit 1,0 PE
   Begründung:
   Die Verfahren im Bereich der Bauverwaltung haben sich durch rege Bautätigkeit in den Betriebsbaugebieten, im Wohngebiet und auch im Kerngebiet zu sehr komplexen Aufgaben entwickelt. Das Stadtgebiet verdichtet sich dadurch immer mehr und die Anforderung an eine fachlich kompetente Bearbeitung der Anträge und Verfahren steigt. Eine neuerliche Abnahme ist nicht zu erwarten.
   Auch durch derzeit laufende raumordnungsrechtliche Verfahren ist die Arbeitsbelastung in der Bauabteilung der Stadtverwaltung gestiegen. Eine Vielzahl an Bebauungsplänen und auch Flächenwidmungsplänen befinden sich parallel in Neuerstellung oder Überarbeitung. Diese sind notwendig, um ein geordnetes Erscheinungsbild und eine saubere Siedlungsentwicklung sicherstellen zu können. Ex lege sind diese Pläne und das vorgeschaltete ÖEK periodisch zu überarbeiten, wodurch auch in diesem Bereich – insbesondere durch die neu erstellten Bebauungspläne – eine auch künftig dauerhafte Mehrbelastung erforderlich wird.
   Dazu gehört auch die derzeit laufende Überarbeitung des teilregionalen Entwicklungskonzept, welches gemeindeübergreifend besteht und dessen „Wartung“ und Bearbeitung ebenso ein durchgehender Prozess ist. Diese bau- und raumordnungsrechtlichen Aufgabenstellungen haben ein Ausmaß erreicht, wo mit den derzeitigen personellen Ressourcen weder zeitlich im Sinne des Beschäftigungsausmaßes, noch im Rahmen der fachlich nötigen Qualifikation das Auslangen gefunden werden kann.
   Die Stadtgemeinde hat zusätzlich dazu in den letzten Jahren ein neues und modernes Veranstaltungszentrum gebaut und eine gänzlich neue 6-gruppige Krabbelstube errichtet, wodurch zwei völlig neue Gebäude in das Vermögen und die Verwaltung durch die Gemeinde aufzunehmen waren. Eine weitere Verdichtung der Verwaltungsaufgaben ergibt sich dauerhaft durch die zeitnahe geplanten Sanierungstätigkeiten, wie etwa die derzeit in Bearbeitung befindliche

Generalsanierung der ehemaligen Landesmusikschule zur Übersiedlung des Polytechnikums an den neuen Standort, die Generalsanierung der Außenhülle des 5-gruppigen Kindergartens Ludlgasse, die anstehenden Generalsanierungen der beiden Volkschulen Nord und Süd sowie die dringend erforderliche Generalsanierung der Bezirkssporthalle Eferding.
Mit diesen erforderlichen und noch weiteren Bautätigkeiten der Gemeinde ist ein eigener Verwaltungszweig der Bauabteilung im Rahmen des Infrastruktur- und Facilitymanagements entstanden. Die Stadtgemeinde Eferding betreibt und bewirtschaftet zusätzlich zu all dem nun 1 Krabbelstube, 2 Kindergärten, 2 Volksschulen, 2 Mittelschulen, 1 Polytechnikum, 1 Veranstaltungszentrum, 1 Freibad, 1 Bücherei, 2 Horte, 2 Nachmittagsbetreuungen, etc.
Es wurde ein Infrastrukturausmaß erreicht, das nicht mehr ohne Mehrstundenaufwand ordentlich und zeitgerecht abzuarbeiten ist. Ein weiterer Aspekt ist die Einführung der Ferienwohnungspauschale, die eine Vielzahl von Bereinigungen im AGWR zur Folge hat, einhergehend mit dem entsprechenden erhöhten Parteienverkehr und Einreichungen. Auch dieser Aufwand wird dauerhaft bestehen bleiben, da ja jährlich andere Objekte unter die Regelungen der FzWoPauschale fallen können und somit laufende Bearbeitung erforderlich sein werden.
Es wird daher aus personell-organisatorischer Sicht dringend erforderlich, die entsprechende Abteilung im Stadtamt für diese Aufgaben zu strukturieren.
Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit soll der derzeit in dieser Abteilung bestehende Dienstposten GD 20.3, derzeit besetzt mit einem Stundenausmaß von 20 Wochenstunden in einen GD 17.5 mit einem Stundenausmaß von 40 Wochenstunden aufgewertet werden. So sollte durch daraus folgende Umstrukturierungen und qualifizierte Neuaufnahmen ein ordnungsgemäßes und rechtsgültiges Abarbeiten der genannten Bereiche sichergestellt werden können.

2) **Handwerklicher Dienst:**
Aufwertung GD 21.1 – II/p 3 mit 0,3 PE und GD 23.1 – II/p 4 mit 0,7 PE
in GD 19.1 – II p 3 mit 1 PE
Begründung:
Voraussichtlich am 31.03.2020 wird ein Mitarbeiter des Bauhofes seine Pension antreten. Seine derzeitige Position wurde als Facharbeiter in der Funktionslaufbahn GD 19.1 ausgeschrieben. Da dieser Mitarbeiter jedoch keinen Lehrberuf entsprechend der Oö Gemeinde-Einreihungsverordnung oder einen verwandten Lehrberuf lt. Lehrberufsliste vorweisen konnte, wurde der Dienstposten gemäß den Vorgaben des Landes OÖ entsprechend seinen Ausbildungen auf GD 21.1 und GD 23.1 geändert.
Damit die Ausschreibung für einen neuen Mitarbeiter in der Funktionslaufbahn GD 19.1, als Facharbeiter/in, den wir jedenfalls benötigen, erfolgen kann, muss dieser Dienstposten schon vorab geändert werden.

**Debatte:** Keine Wortmeldung

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding beschließt aufgrund der verschiedenen Genehmigungspflichten der zu ändernden Dienstposten, in zwei getrennten Beschlüssen:

Die genehmigungspflichtigen Änderungen des Dienstpostenplans der Stadtgemeinde Eferding, zuletzt geändert mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.09.2019, werden folgendermaßen geändert:

- Aufwertung und Erhöhung in der Allgemeinen Verwaltung, GD 20.3 mit dzt. 0,5 PE in GD 17.5 mit 1,0 PE

Die nicht-genehmigungspflichtigen Änderungen des Dienstpostenplans der Stadtgemeinde Eferding, zuletzt geändert mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.09.2019, werden folgendermaßen geändert:

- Aufwertung handwerklicher Dienst GD 21.1 – II/p 3 mit 0,3 PE und GD 23.1 – II/p 4 mit 0,7 PE in GD 19.1 – II p 3 mit 1 PE

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

## 3. Finanzangelegenheiten

### 3.1. Hebesätze 2020

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Die Hebesätze sollen so rechtzeitig beschlossen werden, dass sie im Dezember 2019 kundgemacht und mit 01. Jänner 2020 rechtswirksam sind.

Die Festsetzung des Hebesatzes für die Kommunalsteuer ist entbehrlich, da die Steuer gemäß § 89 Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl 1993/819, kraft Gesetzes 3 % der Bemessungsgrundlage beträgt.

Die Grundsteuer A und B bleibt mit einem Hebesatz von 500 v.H des Steuermessbetrages unverändert.

Die Höhe der Hundeabgabe wurde bereits mit der Hundeabgabenordnung mit TOP 3.1 am 21. November 2019 beschlossen.

Unverändert bleibt die Höhe der Lustbarkeitsabgabe für den Betrieb von Spielautomaten und Wettterminals mit den gesetzlichen Obergrenzen.

Die Hebesätze der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben für das Jahr 2020 werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|---|
| Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit | 500 v.H. des Steuermessbetrages |
| Grundsteuer für Grundstücke (B) mit | 500 v.H. des Steuermessbetrages |
| Hundeabgabe mit | € 41,00 pro Hund<br>€ 20,00 für Wachhunde |

| | |
|---|---|
| Lustbarkeitsabgabe für Betrieb Spielapparate | € 50,00 je Apparat und Monat |
| Lustbarkeitsabgabe für Betrieb ab 8 Spielapparaten | € 75,00 je Apparat und Monat |
| Lustbarkeitsabgabe für Wettterminals | € 250,00 je Terminal und Monat |
| | |
| Freizeitwohnungspauschale für Wohnungen bis 50 m² | das 36fache der Ortstaxe |
| Freizeitwohnungspauschale für Wohnungen über 50 m² | das 54fache der Ortstaxe |
| Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale bis 50 m² | 150 % der Freizeitwohnungspauschale |
| Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale über 50 m² | 200 % der Freizeitwohnungspauschale |

**Debatte:** Keine Wortmeldung

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Hebesätze der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben für das Jahr 2020 werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|---|
| Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit | 500 v.H. des Steuermessbetrages |
| Grundsteuer für Grundstücke (B) mit | 500 v.H. des Steuermessbetrages |
| | |
| Hundeabgabe mit | € 41,00 pro Hund<br>€ 20,00 für Wachhunde |
| | |
| Lustbarkeitsabgabe für Betrieb Spielapparate | € 50,00 je Apparat und Monat |
| Lustbarkeitsabgabe für Betrieb ab 8 Spielapparaten | € 75,00 je Apparat und Monat |
| Lustbarkeitsabgabe für Wettterminals | € 250,00 je Terminal und Monat |
| | |
| Freizeitwohnungspauschale für Wohnungen bis 50 m² | das 36fache der Ortstaxe |
| Freizeitwohnungspauschale für Wohnungen über 50 m² | das 54fache der Ortstaxe |
| Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale bis 50 m² | 150 % der Freizeitwohnungspauschale |
| Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale über 50 m² | 200 % der Freizeitwohnungspauschale |

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

### 3.2. Aufnahme Kassenkredit 2020

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Gemäß § 83 Oö Gemeindeordnung 1990 (Oö GemO 1990) kann die Stadtgemeinde Eferding zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit bzw. der Investitionstätigkeit Kassenkredite aufnehmen. Diese dürfen ein Viertel der Einzahlungen der laufenden

Geschäftstätigkeit nicht überschreiten. Für das Haushaltsjahr 2020 wurden Angebote für einen Kassenkreditrahmen von € 2.000.000,00 eingeholt.

Sowohl die Oberbank Eferding als auch die Volksbank OÖ (Filiale Eferding) haben kein Angebot gestellt. Somit lagen mit Ende der Angebotsfrist nur jene der Raiffeisenbank Region Eferding und der Sparkasse epw vor.

Die Sparkasse epw bietet einen Aufschlag auf den 3-Monats-EURIBOR von **0,68 %** an, die Raiffeisenbank Region Eferding bietet einen Aufschlag von **0,66 %**. Beide Banken bieten Habenzinsen im Ausmaß von 0,01 % an.

Entsprechend der vorliegenden Angebote wäre der Kassenkredit 2020 zur Gänze an die Raiffeisenbank Region Eferding zu vergeben. Da jedoch die Differenz zum Angebot der Sparkasse epw marginal ist, und der Geldverkehr über die Girokonten bei beiden Banken läuft, wäre es sinnvoll, den Kassenkredit auf die beiden Banken aufzuteilen. Ansonsten hätte die Stadtgemeinde Eferding hier keinen Überziehungsrahmen, und würden bei jeder Kontoüberziehung ungleich höhere Sollzinsen bezahlen.

Ein Vorschlag für die Aufteilung des Kassenkredites für 2020 wäre daher folgender:

| | |
|---|---|
| Raiffeisenbank Region Eferding | € 1.000.000,00 |
| Sparkasse epw | € 1.000.000,00 |
| | |
| insgesamt somit | € 2.000.000,00 |

Seitens der Buchhaltung der Stadtgemeinde Eferding wird darauf geachtet, dass allenfalls notwendige Überziehungen am Konto bei der Raiffeisenbank Region Eferding oder der Sparkasse epw erfolgen. Sollte sich bei einem anderen Girokonto (z.B. durch einen Abbuchungsauftrag des Landes O.Ö.) eine Überziehung ergeben wird diese umgehend durch eine Zahlungswegumbuchung ausgeglichen. Bei den Girokonten bei der Oberbank Eferding und der Volksbank OÖ (Filiale Eferding) wird darauf geachtet, dass es zu keinen negativen Kontoständen kommt.

Laut § 83 Abs 1 Z 2 GemO 1990 ist der Kassenkredit bis zum Ende des Finanzjahres auszugleichen. Es soll daher der Kassenkredit für das nächste Finanzjahr für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 aufgenommen werden.

**Debatte:**

GR Mayr-Pranzeneder möchte wissen, warum keine auswärtigen Banken zur Angebotslegung eingeladen wurden. Zwei Angebote sind ihm zu wenig, konkurrierende Banken einzubeziehen schadet nie. Weiters bemängelt er, dass ein Eingangsstempel auf einem Angebot vom 18.04.2019 durchgestrichen wurde. Diese Vorgehensweise ist ihm suspekt.

Bgm. Mair erklärt, dass die Kassenkredite wie in den letzten Jahren auch schon, nicht in Anspruch genommen werden müssen. Es wurden mehrere eingeladen, es haben aber nur zwei Banken abgegeben und es wäre unnötiger Mehraufwand weitere Angebote einzuholen.

Es ist völlig nachvollziehbar, dass der Eingangsstempel vom April ein banaler Fehler ist und mit dem Stempel vom 29.11.2019 korrigiert wurde. Die Einladungen zur Angebotslegung ergingen wenige Wochen vor der Abgabefrist.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Kassenkredit von € 2.000.000,00 wird für das Finanzjahr 2020 für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 bei der Raiffeisenbank Region Eferding und der Sparkasse epw abgeschlossen, wobei dieser wie folgt auf die Banken zu den jeweiligen Konditionen aufgeteilt wird:

| | | |
|---|---|---|
| Raiffeisenbank Region Eferding | € 1.000.000,00 | (0,66 % Aufschlag auf 3-M. Euribor) |
| Sparkasse epw | € 1.000.000,00 | (0,68 % Aufschlag auf 3-M. Euribor) |

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

### 3.3. Abfallgebührenordnung 2020

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Durch den Umwelt- und Integrationsausschuss der Stadtgemeinde Eferding ergeht die Empfehlung an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding, die Abfallgebühren für das Jahr 2020 wie folgt zu beschließen.

Gemäß den Bestimmungen des § 17 Abs 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl 2016/116 und des § 18 Oö Abfallwirtschaftsgesetz 2009, LGBl 2009/71 (Oö AWG 2009) sind Gemeinden verpflichtet, von Eigentümern von Liegenschaften wo Siedlungsabfälle anfallen, im Abholbereich eine **Abfallgebühr** einzuheben. Die Festsetzung der Abfallgebühr hat gemäß den Bestimmungen des Oö AWG 2009 in einem Betrag zu erfolgen. Die Abfallgebühr setzt sich zusammen aus:

- Abfallsammlungsbeitrag
- Abfallwirtschaftsbeitrag
- Abfallbehandlungsbeitrag

Die Abfallgebühr betrug bisher für die 120-L-Mülltonne netto:

| 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| € 7,48 | € 7,58 | € 7,70 | € 7,86 | € 8,33 | € 8,51 | € 8,69 |

Es ist notwendig, die Abfallgebühr für das Jahr 2020 zu erhöhen, um auch künftig kostendeckend zu sein bzw. um künftig stärkere Steigerungen abfedern zu können. Die vertragliche Indexerhöhung für den Transport bzw. die Entleerung der einzelnen Müllgefäße durch die Fa. Zellinger beträgt beim Hausabfall 1,73%, bei der Biotonne 1,55 % und beim Sperrabfall 1,72 %.

Der Abfallwirtschaftsbeitrag an den BAV erhöht sich im Jahr 2020 um 21,95 %.

Die Buchhaltung (Hr. Hehenberger) hat folgende Müllgebühren-Kalkulation erarbeitet.
Dabei werden alle Tarife für Mülltonnen und Container um **1,45 % (VPI 1986 – Juli 2018/Juli 2019)** erhöht.

Die Gebührengestaltung bzw. die Kalkulation der neuen Abfallgebühr für das Jahr **2020** sieht folgendermaßen aus:

| | | |
|---|---|---|
| **120 L-Mülltonne einen Preis von** | **€** | **8,82 netto** |
| **600 L-Container einen Preis von** | **€** | **57,03 netto** |
| **660 L-Container einen Preis von** | **€** | **62,73 netto** |
| **770 L-Container einen Preis von** | **€** | **73,20 netto** |
| **800 L-Container einen Preis von** | **€** | **76,04 netto** |
| **1000 L-Container einen Preis von** | **€** | **95,07 netto** |
| **1100 L-Container einen Preis von** | **€** | **104,56 netto** |
| | | |
| **1 Müllsack** | **€** | **7,91 netto** |

Es wird vorgeschlagen die Müllgebührentarife für 2020 entsprechend der Buchhaltungs-Kalkulation (Erhöhung von 1,45 %) zu beschließen.

Weiters wird vorgeschlagen beim 90-L-Müllsack (Barverkauf brutto) wieder auf 10 Cent kaufmännisch zu runden.

**Debatte:**

GR Degner bemängelt, dass die Erhöhung nicht in der Ausschusssitzung bekannt gegeben wurde, dies im Ausschussprotokoll des Umwelt- und Integrationsausschuss dennoch so vermerkt wurde.

Vbgm. Mag. Kepplinger pflichtet GR Degner bei, in einem Protokoll darf nur stehen was in der jeweiligen Sitzung besprochen wurde.

Bgm. Mair erklärt, dass dies schon vor längerem vom Bezirksabfallverband bekanntgegeben wurde.

StR Mag. Mair-Kastner erklärt, dass dies zwar nicht explizit besprochen wurde, jedoch im Amtsvortrag stand und daher auch Sitzungsgegenstand war und protokolliert wurde.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Abfallgebührenverordnung 2020 vom 12.12.2019 wird zum Beschluss erhoben und genehmigt. Eine Abschrift dieser Verordnung liegt der Verhandlungsschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr. 3)

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

**Namentliche Abstimmung:**

| | | |
|---|---|---|
| Severin Mair | Ja | ÖVP |
| Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthaller | Ja | ÖVP |
| Mag. Astrid Zehetmair | Ja | ÖVP |
| DI (FH) Heinz Petrovitsch | Ja | ÖVP |
| Barbara Demuth | Ja | ÖVP |
| Johann Götzenberger | Ja | ÖVP |
| Karl Hemmelmayr | Ja | ÖVP |
| Rainer Mattle | Ja | ÖVP |
| Mag. Jutta Kepplinger | Ja | SPÖ |
| Peter Schenk | Ja | SPÖ |
| Gabriele Pamminger | Ja | SPÖ |
| Doris Starzer | Ja | SPÖ |
| Roland Schenk | Ja | SPÖ |
| Johann Mayrhauser | Ja | SPÖ |
| Hermann Kepplinger | Ja | SPÖ |
| Klaus Mayrhauser | Ja | SPÖ |
| Harald Melchart | Ja | FPÖ |
| Markus Degner | Ja | FPÖ |
| Ing. Klaus Weiß | Ja | FPÖ |
| Mag. Karl Mair-Kastner | Ja | Grüne |
| Heinz Grandl | Ja | Grüne |
| Christa Außerwöger | Ja | Grüne |
| Gottfried Mayr-Pranzeneder | Nein | OLE |

### 3.4. Kanalgebührenordnung 2020

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 13.12.2018 wurde die Kanalgebührenordnung 2019 beschlossen. Die darin enthaltene Anschlussgebühr ist entsprechend der Indexsteigerung 2018/2019 anzupassen. Es ergibt sich eine Erhöhung von rd. 1,13 % (VPI 1986 Oktober 2018=195,5 Oktober 2019=197,7).

**Kanalanschlussgebühr gem. § 2 Abs 1:**

Erhöhung von derzeit € 22,90 auf € 23,158 gerundet auf **€ 23,16/m²**
**mindestens aber € 3.474,00**

**Kanalbenützungsgebühr:**

Die Kanalbenützungsgebühren müssen um 2 % erhöht werden, um die Mindestbenützungsgebühr des Landes nicht zu unterschreiten.

§ 3 Abs 3: Erhöhung der Grundgebühr von derzeit € 0,73 auf € 0,744 gerundet auf **€ 0,74** je Quadratmeter bzw. von derzeit € 1,94 auf € 1,978 gerundet auf **€ 1,98** pro m³ verbrauchten Wassers, mindestens jedoch von derzeit € 116,40 auf **€ 118,80** (entspricht 60 m³)

§ 3 Abs 4: Erhöhung von derzeit € 0,53 auf € 0,540 gerundet auf **€ 0,54** je Quadratmeter (Einleitung von Niederschlagswässer)

§ 3 Abs 5: Erhöhung von derzeit € 175,10 auf € 178,602 gerundet auf **€ 178,60** (Bereitstellungsgebühr)

Gebühren jeweils exkl. USt.

**Debatte:**

GR Mayr-Pranzeneder erklärt, dass hier ein erheblicher Überschuss erwirtschaftet wird. Anders als beschrieben gibt es keine gesetzliche Vorgabe hierfür. Weiters möchte er wiederholen, dass er keiner Tariferhöhung zustimmen wird, da der Gemeinderat für ein Projekt des Hrn. Stöcker eine potentielle Wirtschaftsförderung in Höhe von € 300.000,00 in Aussicht gestellt hat.

Bgm. Mair berichtigt, dass es jedoch einen Erlass des Landes Oö. mit klaren Vorgaben gibt, er wird jedoch nicht näher darauf eingehen, da es sinnlos ist jedes Jahr dieselbe Diskussion zu führen.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Kanalgebührenordnung 2020 vom 12.12.2019 wird zum Beschluss erhoben und genehmigt. Eine Abschrift dieser Verordnung liegt der Verhandlungsschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr. 4)

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

**Namentliche Abstimmung:**

| | | |
|---|---|---|
| Severin Mair | Ja | ÖVP |
| Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthaller | Ja | ÖVP |
| Mag. Astrid Zehetmair | Ja | ÖVP |
| DI (FH) Heinz Petrovitsch | Ja | ÖVP |
| Barbara Demuth | Ja | ÖVP |
| Johann Götzenberger | Ja | ÖVP |
| Karl Hemmelmayr | Ja | ÖVP |
| Rainer Mattle | Ja | ÖVP |
| Mag. Jutta Kepplinger | Ja | SPÖ |
| Peter Schenk | Ja | SPÖ |
| Gabriele Pamminger | Ja | SPÖ |
| Doris Starzer | Ja | SPÖ |
| Roland Schenk | Ja | SPÖ |
| Johann Mayrhauser | Ja | SPÖ |
| Hermann Kepplinger | Ja | SPÖ |
| Klaus Mayrhauser | Ja | SPÖ |
| Harald Melchart | Ja | FPÖ |
| Markus Degner | Ja | FPÖ |
| Ing. Klaus Weiß | Ja | FPÖ |
| Mag. Karl Mair-Kastner | Ja | Grüne |
| Heinz Grandl | Ja | Grüne |
| Christa Außerwöger | Ja | Grüne |
| Gottfried Mayr-Pranzeneder | Nein | OLE |

### 3.5. Wassergebührenordnung 2020

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Mit Schreiben v. 18.09.2019 teilt der Wasserverband Eferding und Umgebung mit, dass in der Vorstandssitzung des Wasserverbandes Eferding und Umgebung vom 17.09.2019 eine Empfehlung an die Mitgliedsgemeinden beschlossen wurde, und zwar für das Jahr 2020 eine Wassergebührenerhöhung im Ausmaß einer Indexanpassung vorzunehmen. Als Ausgangsbasis gilt der VPI 1986 Juli 2018 (193,4) bis Juli 2019 (196,2) = 1,5 %.

Demnach würde ein Kubikmeter Wasser ab 01.01.2020 mit einer Indexanpassung von 1,5 % von bisher € 1,80 brutto auf

**€ 1,66 + 10 % USt. = € 1,83**

betragen.

Die Bereitstellungsgebühren werden ebenfalls mit einer Indexanpassung von 1,5 % berücksichtigt.

Demnach kostet ein Kubikmeter Wasser

**ab 01.01.2020 € 1,66 netto**

Die Grundgebühr beträgt

**ab 01.01.2020 € 100,11 netto**

Die Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke bis 1000 m² beträgt jährlich pauschal

**ab 01.01.2020 € 100,11 netto**

Die Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke über 1000 m² beträgt jährlich pauschal

**ab 01.01.2020 € 116,80 netto**

Auch für die Zählergebühren ergibt sich durch die festgelegte Index-Anpassung eine Änderung.

Die aktualisierten Zählergebühren lauten wie folgt:

3 m³ pro Stunde netto € 13,28 pro Jahr
20 m³ pro Stunde netto € 33,22 pro Jahr
50 m³ pro Stunde netto € 116,42 pro Jahr
80 m³ pro Stunde netto € 133,09 pro Jahr

Zur Erhöhung der Wassergebührensätze wird auf den obzit. Beschluss der Vorstandssitzung des WV Eferding verwiesen.

**Anschlussgebühren:**

Laut Voranschlagserlass des Landes OÖ v. 07.11.2019 betragen die Mindestanschlussgebühren ab 01. Jänner 2020 € 2.043,00 netto. Die Mindestanschlussgebühren dürfen nicht unterschritten werden. Im Jahr 2019 betrug die Mindestgebühr € 2.014,00.

Die Wasserleitungsanschlussgebühr beträgt daher ab 01.01.2020

a) für bebaute Grundstücke je m² Bemessungsgrundlage nach § 2 Abs (2) **€ 13,62**
b) mindestens aber **€ 2.043,00**

In Bezug auf die Wasserleitungsanschlussgebühr gem. § 2 Abs 1 lit c und d wird eine 1,13%ige Erhöhung vorgenommen (VPI 1986 Oktober 2018=195,5 Oktober 2019=197,7).

c) pro Literverbrauch der Bemessungsgrundlage nach Abs 4 von € 5,24 auf €°5,299 gerundet auf **€ 5,30**
d) für unbebaute Grundstücke bis 1500 m² von € 793,97 auf € 802,941
gerundet auf **€ 802,94**
für je weitere angefangene 100 m² von € 52,40 auf € 52,992
gerundet auf **€ 53,00**

Anschlussgebühren jeweils exkl. USt.

Im Zuge der Verordnungsprüfung der Wassergebührenordnung 2019 empfiehlt die Aufsichtsbehörde bei der jetzigen Änderung der Wassergebührenordnung den § 7 mit folgendem Zusatz zu ergänzen, um das Unterlassen der Bekanntgabe einer Veränderungsanzeige zu sanktionieren:

„Bei Unterlassen der Veränderungsanzeige bzw. Meldung entsteht der Abgabenanspruch abweichend von § 5 Abs. 2 mit dem Zeitpunkt der erstmaligen Kenntnisnahme der durchgeführten Maßnahmen durch die Abgabenbehörde."

**Debatte:**

GR Mayr-Pranzeneder bemängelt, dass von Bgm. Mair zu wenig vorgetragen wird.

Bgm. Mair erklärt, dass die Einladung samt Tagesordnung allen GR Mitgliedern zugegangen ist und daher jeder über die einzelnen Punkte Bescheid weiß. Es handelt sich hier um eine Erhöhung lt. Verbraucherpreisindex, wenn es dazu Fragen gibt können diese gern gestellt werden.

GR Mayr-Pranzeneder wird auch diesem Tagesordnungspunkt nicht zustimmen, es werden Überschüsse erzielt, eine Erhöhung der Gebühren ist aus seiner Sicht nicht notwendig.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Wassergebührenordnung 2020 vom 12.12.2019 wird zum Beschluss erhoben und genehmigt. Eine Abschrift dieser Verordnung liegt der Verhandlungsschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr. 5)

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

**Namentliche Abstimmung:**

| | | |
|---|---|---|
| Severin Mair | Ja | ÖVP |
| Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthaller | Ja | ÖVP |
| Mag. Astrid Zehetmair | Ja | ÖVP |
| DI (FH) Heinz Petrovitsch | Ja | ÖVP |
| Barbara Demuth | Ja | ÖVP |
| Johann Götzenberger | Ja | ÖVP |
| Karl Hemmelmayr | Ja | ÖVP |
| Rainer Mattle | Ja | ÖVP |
| Mag. Jutta Kepplinger | Ja | SPÖ |
| Peter Schenk | Ja | SPÖ |
| Gabriele Pamminger | Ja | SPÖ |
| Doris Starzer | Ja | SPÖ |
| Roland Schenk | Ja | SPÖ |
| Johann Mayrhauser | Ja | SPÖ |
| Hermann Kepplinger | Ja | SPÖ |
| Klaus Mayrhauser | Ja | SPÖ |
| Harald Melchart | Ja | FPÖ |
| Markus Degner | Ja | FPÖ |
| Ing. Klaus Weiß | Ja | FPÖ |
| Mag. Karl Mair-Kastner | Ja | Grüne |

| | | |
|---|---|---|
| Heinz Grandl | Ja | Grüne |
| Christa Außerwöger | Ja | Grüne |
| Gottfried Mayr-Pranzeneder | Nein | OLE |

### 3.6. Jugendtaxi - Gutscheinaktion 2020

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Eferding beteiligt sich an der vom Land OÖ. geförderten Jugendtaxiaktion seit Mitte 2009.
Seit 2017 hat das Land folgende Richtlinien vorgegeben:

- Anspruchsberechtigt sind Jugendliche von 14 bis 21 Jahren sowie Zivil- bzw. Präsenzdiener, Studierende bis 26 Jahre.
- Die Jugendlichen erhalten Gutscheine in Höhe von € 75,00. Eine Eigenleistung von 1/3 ist von ihnen zu erbringen, daher sind bei Abholung € 25,00 in bar zu entrichten.
- Die Jugendtaxigutscheine werden 1x jährlich gewährt.

Im Jahr 2019 haben bisher **20 Jugendliche** die Gutscheine abgeholt.

| | **Anzahl Jugendliche** | **Ausgabe Taxi-gutscheine im Wert von €** | **1/3 - Barzahlung der Jugendlichen in €** | **tatsächlich eingelöst €** | **minus 1/3 Einnahmen** | **50 % - Förderung Land OÖ. €** |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Jahr 2017** | 25 | 1800,00 | 625,00 | 1376,00 | 625,00 | 376,00 |
| | | | | | | |
| **Jahr 2018** | 22 | 1650,00 | 550,00 | 1350,00 | 550,00 | 400,00 |
| | | | | | | |
| **Jahr 2019** (bis 18.11.) | 20 | 1500,00 | 500,00 | genaue Zahlen noch unbekannt | | |

Derzeit leben 303 Jugendliche im Alter von 14 – 21 Jahren in Eferding.

Die Taxiunternehmen Hammer und Straßl stimmen einer Vertragsverlängerung bei unveränderten Preisen zu.

**Debatte:**

GR Mayr-Pranzeneder bringt vor, dass die Jugendtaxigutscheine seit der Umstellung der Förderpraxis weniger in Anspruch genommen werden. Er selber hat bei der Umstellung 2017 schon Bedenken darüber geäußert. Die Stadtgemeinde Eferding ist auf die 50%ige Förderung des Landes Oö. nicht angewiesen und sollte wieder auf das alte Fördermodell umsteigen. Die Jugendlichen müssten somit keine Eigenleistung von € 25,00 erbringen, sondern erhalten Gutscheine im Wert von € 50,00.

**Gegenantrag:**

GR Mayr-Pranzeneder stellt den Antrag, dass die alten Fördermodalitäten wieder herangezogen werden sollen, es wird zur Kenntnis genommen, dass somit die Landesförderung nicht gewährt wird.

**Wortmeldung zum Gegenantrag:**

GR Grandl erklärt, dass diese Angelegenheit ohnehin im zuständigen Ausschuss besprochen wird, es ist nicht nötig heute hierüber abzustimmen.

Der Vorsitzende, Bgm. Mair lässt über den Gegenantrag von GR Mayr-Pranzeneder, durch Erheben der Hand wie folgt abstimmen:

**Für den Antrag stimmt:**

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:**
  GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

**Der Stimme enthalten sich:**

- **Von der SPÖ-Fraktion:**
  GR Johann Mayrhauser, GR E Klaus Mayrhauser

**Gegen den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, STR Mag. Ing. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Astrid Zehetmair, GR Barbara Demuth, GR DI Heinz Petrovitsch, GR E Rainer Mattle, GR E Johann Götzenberger, GR E Karl Hemmelmayr

- **Von der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Doris Starzer, GR Roland Schenk, GR E Hermann Kepplinger

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  STR Harald Melchart, GR Klaus Weiß, Ing., GR Markus Degner,

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  STR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Christa Außerwöger

Der Gegenantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

**Fortführung der Debatte:**

GR E Mayrhauser Klaus findet die Idee grundsätzlich gut, diese Angelegenheit soll im Ausschuss weiterverfolgt werden.

GR Mag. Zehetmair erklärt, dass dies bereits im Ausschuss besprochen wurde und keine Änderungen vereinbart wurden.

Vbgm. Mag. Kepplinger findet die Wortmeldung von GR Grandl irreführend. Sie möchte, dass dieses Thema – zum Wohle der Jugendlichen – nochmal im Ausschuss besprochen wird.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

- Die Stadtgemeinde Eferding verlängert die Jugendtaxi-Gutscheinaktion für das Jahr 2020 vorbehaltlich der Förderzusage des Landes OÖ. in Höhe von 50%.
- Die Höhe der Gutscheine beträgt € 75,00 pro Jahr, die Eigenleistung von einem Drittel (€ 25,00) ist bei der Abholung durch die Jugendlichen in bar zu begleichen.
- Berechtigter Personenkreis: Jugendliche im Alter von 14 – 21 Jahren sowie Studierende, Präsenz- und Zivildiener bis 26 Jahre
- Förderzeitraum: Jänner bis Dezember 2020
- Zustimmung zur Verlängerung der Auftragserteilung an Taxi Hammer und Taxi Straßl.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

**Namentliche Abstimmung:**

| | | |
|---|---|---|
| Severin Mair | Ja | ÖVP |
| Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthaller | Ja | ÖVP |
| Mag. Astrid Zehetmair | Ja | ÖVP |
| DI (FH) Heinz Petrovitsch | Ja | ÖVP |
| Barbara Demuth | Ja | ÖVP |
| Johann Götzenberger | Ja | ÖVP |
| Karl Hemmelmayr | Ja | ÖVP |
| Rainer Mattle | Ja | ÖVP |
| Mag. Jutta Kepplinger | Nein | SPÖ |
| Peter Schenk | Enthaltung | SPÖ |
| Gabriele Pamminger | Ja | SPÖ |
| Doris Starzer | Nein | SPÖ |
| Roland Schenk | Ja | SPÖ |
| Johann Mayrhauser | Ja | SPÖ |
| Hermann Kepplinger | Ja | SPÖ |
| Klaus Mayrhauser | Ja | SPÖ |
| Harald Melchart | Ja | FPÖ |
| Markus Degner | Ja | FPÖ |
| Ing. Klaus Weiß | Ja | FPÖ |
| Mag. Karl Mair-Kastner | Ja | Grüne |
| Heinz Grandl | Ja | Grüne |
| Christa Außerwöger | Ja | Grüne |
| Gottfried Mayr-Pranzeneder | Ja | OLE |

GR Roland Schenk ist bei der Beschlussfassung des folgenden Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

### 3.7. Büchereiordnung - Änderung

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Die Stadtbücherei Eferding arbeitet mit der Bibliothekssoftware Biblioweb.
Bei den Verlängerungsgebühren gibt es jedoch schon länger Probleme mit der automatischen Verrechnung der Gebühren.

Mit dem Anbieter lässt sich trotz mehrmaligen Bemühungen keine Lösung finden, daher soll ab dem Jahr 2020 die Möglichkeit einer Medien-Verlängerung nur noch für Jahreskarteninhaber möglich sein, da bei dieser Gebührengruppe keine Kosten anfallen.

Das Medium zB „Buch Erwachsene" kann jedoch einfach nochmal ausgeliehen werden.
Verlängerung bisher 30 cent, – Gebühr regulär 60 cent.

Ein zusätzlicher Datenschutzhinweis soll unter Punkt 3.1 erfolgen.

Einzelne Punkte der Büchereiordnung sollen daher wie folgt abgeändert werden. (grün= Zusatz)

**2.0 Gebühren:**

**Verlängerungsgebühren**
~~Die Verlängerung beträgt die Hälfte der Leihgebühr für die gleiche Ausleihzeit (bei 5 Cent-Beträgen nach oben gerundet). Für Jahreskarteninhaber kostenlos.~~
Eine Verlängerung ist nur für Jahreskarteninhaber möglich und ist für diese kostenlos.

**3.0 Benutzerordnung:**

**3.1. Einschreibung:**

- Die Stadtbücherei ist ein Betrieb der Stadtgemeinde Eferding und unterliegt daher deren Datenschutzbestimmungen, weitere Infos: www.eferding.at/Datenschutz Hinweis

**3.3. Verlängerung und Reservierung**

- Jedes Medium kann persönlich, per Anruf oder per e-mail von Jahreskarteninhabern verlängert werden, sofern es nicht von anderen BenutzerInnen reserviert wurde. Aktuelle Zeitschriften können nicht verlängert werden.
- Die Verlängerung eines Mediums ist bis zu dreimal möglich, sofern es nicht von anderen BenutzerInnen reserviert wurde.
- ~~Die Verlängerung beträgt die Hälfte der Entlehngebühr für die gleiche Entlehnfrist. Für JahreskarteninhaberInnen kostenlos.~~
- ~~Die Verlängerungsgebühr wird bei der Rückgabe berechnet.~~

Alle anderen Punkte der Gebührenordnung bleiben unverändert.

**Debatte:**

GR Mayr-Pranzeneder fände es sinnvoll, wenn die Kunden der Bücherei eine Jahreskarte erwerben würden. Er vermutet, dass dies aus finanziellen Gründen teilweise nicht in Anspruch genommen wird. Er findet das Angebot der Bücherei sehr gut und weist auf den Bildungsauftrag der Stadt Eferding hin.

Er bringt folgenden **Zusatzantrag** vor: Der Kulturausschuss soll sich über mögliche Förderrichtlinien für finanziell benachteiligte Bürger befassen.

Vbgm. Mag. Kepplinger informiert, dass Jahreskarten ohnehin massiv steigen. Sie fände eine Förderung grundsätzlich gut, sie befürchtet jedoch, dass sich der Verwaltungsaufwand nicht rechnet.

GR Mayr-Pranzeneder erklärt, dass sich die Gemeinderatsmitglieder heute nicht über Details Gedanken machen müssen. Die Ausschüsse sind dazu da um sich mit solchen Themen auseinander zu setzen.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Einzelne Punkte der Büchereiordnung werden wie folgt abgeändert.

**2.0 Gebühren:**

**Verlängerungsgebühren**
~~Die Verlängerung beträgt die Hälfte der Leihgebühr für die gleiche Ausleihzeit (bei 5 Cent-Beträgen nach oben gerundet). Für Jahreskarteninhaber kostenlos.~~
Eine Verlängerung ist nur für Jahreskarteninhaber möglich und ist für diese kostenlos.

**3.0 Benutzerordnung:**

**3.1. Einschreibung:**

- Die Stadtbücherei ist ein Betrieb der Stadtgemeinde Eferding, und unterliegt daher deren Datenschutzbestimmungen, weitere Infos: www.eferding.at/Datenschutz Hinweis

**3.3. Verlängerung und Reservierung**

- Jedes Medium kann persönlich, per Anruf oder per e-mail von Jahreskarteninhabern verlängert werden, sofern es nicht von anderen BenutzerInnen reserviert wurde. Aktuelle Zeitschriften können nicht verlängert werden.
- Die Verlängerung eines Mediums ist bis zu dreimal möglich, sofern es nicht von anderen BenutzerInnen reserviert wurde.
- ~~Die Verlängerung beträgt die Hälfte der Entlehngebühr für die gleiche Entlehnfrist. Für Jahreskarteninhaber*Innen kostenlos.~~
- ~~Die Verlängerungsgebühr wird bei der Rückgabe berechnet.~~

Alle anderen Punkte der beiliegenden Gebührenordnung bleiben unverändert

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Bgm. Mair lässt über den **Zusatzantrag** von GR Mayr-Pranzeneder wie folgt abstimmen:
Der Kulturausschuss soll sich über mögliche Förderrichtlinien für finanziell benachteiligte Bürger befassen.

**Für den Antrag stimmen:**

- **Von der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Doris Starzer, GR E Hermann Kepplinger, GR Johann Mayrhauser, GR E Klaus Mayrhauser

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  STR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Christa Außerwöger

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:**
  GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

**Gegen den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, STR Mag. Ing. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Astrid Zehetmair, GR Barbara Demuth, GR DI Heinz Petrovitsch, GR E Rainer Mattle, GR E Johann Götzenberger, GR E Karl Hemmelmayr

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  STR Harald Melchart, GR Klaus Weiß, Ing., GR Markus Degner,

Der Zusatzantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

### 3.8. Änderung der Prioritätenreihung (Ankauf Rasenmähertraktor)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Die Prioritätenreihung der Vorhaben der Stadtgemeinde Eferding wurde zuletzt in der GR-Sitzung im September 2019 neu beschlossen.

Nun hat sich herausgestellt, dass eine Neubeschaffung eines Rasenmähertraktors samt Mähwerk und Grasfangkorb unumgänglich ist. In einem Telefonat mit Frau Peneder (Land O.Ö – Abteilung IKD), der für den Bezirk Eferding zuständigen Sachbearbeiterin betreffend BZ-Mittel, wurde mitgeteilt, dass für diese Beschaffung BZ-Mittel im Ausmaß von 35 % zu erwarten sind. Die Neubeschaffung samt Finanzierung sind auch bereits im Voranschlagsentwurf für 2020 eingearbeitet.

Daher ist der geplante Ankauf in die Prioritätenreihung aufzunehmen, um entsprechend den Vorgaben der Gemeindefinanzierung neu Fördermittel beantragen zu können.

**Debatte:**

GR Mayr-Pranzeneder kritisiert, dass die Liste der Prioritätenreihung nicht vollständig ist, er versteht nicht warum diese Angelegenheit nicht ausreichend aufbereitet wird.

Bgm. Mair informiert, dass die Prioritätenliste nur die „förderfähigen Projekte“ beinhaltet. In diese Prioritätenliste sind nur jene Projekte aufzunehmen, für die auch tatsächlich Fördergelder von Bund und/oder Land lukriert werden können. Selbstverständlich gibt es weitere Projekte der Stadtgemeinde, die jedoch mangels Förderwürdigkeit nicht in diese Prioritätenliste aufgenommen werden müssen. Das kann auch im Gesetz der Gemeindefinanzierung NEU nachgelesen werden.

GR Mayr-Pranzeneder kritisiert weiter, dass er über diese Vorgehensweise nicht informiert wurde.

AL Kreinecker führt dazu aus, dass hierzu sogar sehr intensiv informiert wurde. Es wurde in einer Gemeinderatssitzung ein Vortrag vom Leiter der Finanzabteilung zu diesem Thema gehalten, Informationen per Mail an die Gemeinderäte ausgeschickt und sogar ein E-Lernmodul über den Oö Gemeindebund angeboten. Es stünde GR Mayr-Pranzeneder somit ausreichend Informationsmaterial zur Verfügung, um sich im Vorfeld genauer informieren zu können.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Für den Zeitraum von 2020 bis 2024 werden die Vorhaben nach Priorität wie folgt neu gereiht:

1 Sanierung ehem. LMS und Verlegung Poly in dieses Gebäude
2 Kindergarten Ludlgasse – Sanierung Gebäudehülle
3 Fuhrpark – Ankauf Rasenmähertraktor samt Mähwerk und Grasfangkorb
4 Sanierung und Adaptierung Poly-Gebäude für Kiga, Musikprobenlokal
5 Erweiterung und Generalsanierung Volksschule Süd
6 Generalsanierung Sporthalle
7 800-Jahr-feier im Jahr 2022
8 Generalsanierung Volksschule Nord
9 Ersatzbeschaffung Drehleiter für FF Eferding
10 Friedhoferweiterung mit Aufbahrungshalle

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

**Namentliche Abstimmung:**

| | | |
|---|---|---|
| Severin Mair | Ja | ÖVP |
| Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthaller | Ja | ÖVP |
| Mag. Astrid Zehetmair | Ja | ÖVP |
| DI (FH) Heinz Petrovitsch | Ja | ÖVP |
| Barbara Demuth | Ja | ÖVP |
| Johann Götzenberger | Ja | ÖVP |
| Karl Hemmelmayr | Ja | ÖVP |
| Rainer Mattle | Ja | ÖVP |
| Mag. Jutta Kepplinger | Ja | SPÖ |
| Peter Schenk | Ja | SPÖ |
| Gabriele Pamminger | Ja | SPÖ |
| Doris Starzer | Ja | SPÖ |
| Roland Schenk | Ja | SPÖ |
| Johann Mayrhauser | Ja | SPÖ |
| Hermann Kepplinger | Ja | SPÖ |
| Klaus Mayrhauser | Ja | SPÖ |
| Harald Melchart | Ja | FPÖ |
| Markus Degner | Ja | FPÖ |
| Ing. Klaus Weiß | Ja | FPÖ |
| Mag. Karl Mair-Kastner | Ja | Grüne |
| Heinz Grandl | Ja | Grüne |
| Christa Außerwöger | Ja | Grüne |
| Gottfried Mayr-Pranzeneder | Nein | OLE |

### 3.9. Voranschlag 2020

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Der Entwurf des Haushaltsvoranschlages 2020 ist im Sinne der Bestimmungen des § 76 Abs 1 Oö Gemeindeordnung 1990 (Oö GemO 1990) erstellt und gemäß § 76 Abs 3 Oö GemO 1990 eine Woche hindurch im Stadtamt Eferding während der Amtsstunden zur öffentlichen

Einsichtnahme aufgelegt worden. Innerhalb der kundgemachten Auflagefrist wurden keine schriftlichen Änderungen gegen den Voranschlagsentwurf 2020 beim Stadtamt Eferding eingebracht.

Ferner wurde der Entwurf des Haushaltsvoranschlages 2020 in zwei Sitzungen des Stadtrates der Stadtgemeinde Eferding vorberaten.

Gemäß § 76a Abs 1 GemO 1990 sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag einen Mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Finanzjahren zu erstellen, und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Behandlung des Mittelfristigen Finanzplanes im Gemeinderat soll gemeinsam mit dem Voranschlag erfolgen, jedoch als eigener Tagesordnungspunkt beschlossen werden.

Diese Verpflichtung ist auch im Zusammenhang mit dem Österreichischen Stabilitätspakt zu sehen, in dem verankert ist, dass Bund Länder und Gemeinden jeweils Budgetprogramme erstellen, deren Zeitraum das folgende und vier weitere Haushaltsjahre umfasst. Der Österreichische Stabilitätspakt wurde zwischen Bund, den Ländern und – für die Gemeinden – dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund vereinbart.

*Laufende Geschäftstätigkeit:*
Die Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit im Finanzjahr 2020 betragen € 13.022.700. Dem gegenüber stehen Einzahlungen in der Höhe von € 13.059.800. Somit wird der Haushaltsausgleich gemäß den Vorgaben des § 73b Z 5 Oö Gemeindeordnung 1990 (Oö GemO 1990) erreicht.

Ebenso kann der Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht gemäß § 73b Z 8 Oö. GemO 1990 erbracht werden.

Der Darlehensstand erhöht sich 2020 durch die die geplanten Darlehensaufnahmen von € 634.400 bzw. die Tilgungsleistungen von € 191.200 auf € 2.553.800.

*Investitionstätigkeit:*
Im Jahr 2020 sind als neue Projekte der Umbau der ehemaligen Landesmusikschule für die Verlegung der Polytechnischen Schule, die Thermische Sanierung des Kindergarten Ludlgasse, der Kauf eines Rasenmähertraktors samt Zubehör, Öffentliches WC Stadtplatz 22, Straßenbeleuchtung 2020, und kleinere Straßensanierungen geplant. Die restlichen Vorhaben sind solche, welche in den Vorjahren bereits begonnen und weitergeführt werden.

Weitere Informationen bzw. Detailangaben können dem Vorbericht (Bestandteil des Voranschlags) bzw. den einzelnen Beilagen des Voranschlags entnommen werden.

**Debatte:** Keine Wortmeldung

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Entwurf des Voranschlages 2020, der Auszahlungen in der Höhe von € 13.022.700 und Einzahlungen von € 13.059.800 vorsieht wird zum Beschluss erhoben.

Für die Voranschlagsstellen von Aufwendungen, zwischen denen sowohl ein sachlicher als auch ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, bestimmt der Gemeinderat, dass Einsparungen bei einer Voranschlagsstelle ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich jenes Mehrerfordernisses bei einer anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden darf (einseitige bzw. gegenseitige Deckungsfähigkeit). Ausgaben, die in Sammelnachweisen zusammengefasst sind, sind gegenseitig deckungsfähig, soweit es sich um die gleiche Zweckbestimmung handelt (gemäß § 7 Oö Gemeindehaushaltsordnung (Oö GHO).

Die Höhe des Kassenkredites wird mit maximal € 2.000.000 festgesetzt, das ist weniger als ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit. Im Voranschlag 2020 sind Darlehensaufnahmen für die Projekte Umbau ehemalige Landesmusikschule für die Verlegung der Polytechnischen Schule in der Höhe von € 524.900 und die Thermische Sanierung des Kindergarten Ludlgasse mit dem Betrag von € 109.500 vorgesehen.

Die Vergütungs- und Leistungssätze für Fremdarbeiten werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer wie folgt festgesetzt:

Folgende Sätze werden um den Verbraucherpreis-Index von 1,45 % VPI 1986 (07/2018 – 07/2019) erhöht (gerundet):

| | | |
|---|---|---|
| Gemeindearbeiter | € | 42,10/Stunde |
| Gemeindearbeiter – Schadensfälle | € | 50,20/Stunde |
| Lehrling 1.Lehrjahr/2.Lehrjahr/3. Lehrjahr | € | 11,80/17,40/22,80/Stunde |
| Kran | € | 34,60/Stunde |
| Traktor New Holland | € | 93,50/Stunde |
| Steyr-LKW | € | 12,80/km |
| Mercedes Benz Sprinter | € | 4,40/km |
| VW und Dacia | € | 3,30/km |
| Leihgebühr Festbühne Groß | € | 251,70 pro Veranstaltung |
| Leihgebühr Festbühne Klein | € | 125,80 pro Veranstaltung |

Folgende Sätze werden aufgrund der tatsächlichen Ausgaben (Steigerung über dem Index) erhöht:

| | | |
|---|---|---|
| HAKO Citymaster | € | 162,10/Stunde |

Folgender Satz bleibt unverändert, da die tatsächlichen Beschaffungskosten (Energie AG) gedeckt sind:

| | | |
|---|---|---|
| Stromkosten für Veranstaltungen | € | 0,30/kWh |

Die internen Aufteilungen sind am Jahresende nach den tatsächlichen Arbeitsleistungen und nach den tatsächlichen Kosten auf die einzelnen Kostenstellen aufzuteilen.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

**Namentliche Abstimmung:**

| | | |
|---|---|---|
| Severin Mair | Ja | ÖVP |
| Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthaller | Ja | ÖVP |
| Mag. Astrid Zehetmair | Ja | ÖVP |
| DI (FH) Heinz Petrovitsch | Ja | ÖVP |
| Barbara Demuth | Ja | ÖVP |
| Johann Götzenberger | Ja | ÖVP |
| Karl Hemmelmayr | Ja | ÖVP |
| Rainer Mattle | Ja | ÖVP |
| Mag. Jutta Kepplinger | Ja | SPÖ |
| Peter Schenk | Ja | SPÖ |
| Gabriele Pamminger | Ja | SPÖ |
| Doris Starzer | Ja | SPÖ |
| Roland Schenk | Ja | SPÖ |
| Johann Mayrhauser | Ja | SPÖ |
| Hermann Kepplinger | Ja | SPÖ |
| Klaus Mayrhauser | Ja | SPÖ |
| Harald Melchart | Ja | FPÖ |
| Markus Degner | Ja | FPÖ |
| Ing. Klaus Weiß | Ja | FPÖ |
| Mag. Karl Mair-Kastner | Ja | Grüne |
| Heinz Grandl | Ja | Grüne |
| Christa Außerwöger | Ja | Grüne |
| Gottfried Mayr-Pranzeneder | Nein | OLE |

### 3.10. Mittelfristiger Finanzplan 2020 - 2024

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Gemäß § 11 Abs 1 Oö Gemeindehaushaltsordnung (Oö GHO) sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag einen Mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Jahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Laut Österreichischem Stabilitätspakt haben Bund, Länder und Gemeinden ihre mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum Voranschlag plus vier Folgejahre zu erstellen.

Der mittelfristige Finanzplan umfasst sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch die investiven Einzelvorhaben mit ihren Folgewirkungen. Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan ist in Form des Ergebnishaushalts und des Finanzierungshaushalts auf Kontenebene auszuarbeiten.

Der vom Gemeinderat zu beschließende Mittelfristige Finanzplan ist bei der Erstellung des Voranschlages zu berücksichtigen, und ist zugleich mit dem Voranschlag dem Gemeinderat zur Anpassung an geänderte Verhältnisse vorzulegen.

Der Mittelfristige Finanzplan wurde in der StR-Sitzung am 3. Dezember 2019 eingehend behandelt. Es wurden sämtliche Investitionsvorhaben für jedes Jahr der Planperiode besprochen. Ebenso wurde auf die Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes und auf die Prüfung der Verkraftbarkeit von Investitionen geachtet.

**Debatte:** Keine Wortmeldung

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 – 2024 wird zum Beschluss erhoben.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

**Namentliche Abstimmung:**

| | | |
|---|---|---|
| Severin Mair | Ja | ÖVP |
| Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthaller | Ja | ÖVP |
| Mag. Astrid Zehetmair | Ja | ÖVP |
| DI (FH) Heinz Petrovitsch | Ja | ÖVP |
| Barbara Demuth | Ja | ÖVP |
| Johann Götzenberger | Ja | ÖVP |
| Karl Hemmelmayr | Ja | ÖVP |
| Rainer Mattle | Ja | ÖVP |
| Mag. Jutta Kepplinger | Ja | SPÖ |
| Peter Schenk | Ja | SPÖ |
| Gabriele Pamminger | Ja | SPÖ |
| Doris Starzer | Ja | SPÖ |
| Roland Schenk | Ja | SPÖ |
| Johann Mayrhauser | Ja | SPÖ |
| Hermann Kepplinger | Ja | SPÖ |
| Klaus Mayrhauser | Ja | SPÖ |
| Harald Melchart | Ja | FPÖ |
| Markus Degner | Ja | FPÖ |
| Ing. Klaus Weiß | Ja | FPÖ |
| Mag. Karl Mair-Kastner | Ja | Grüne |
| Heinz Grandl | Ja | Grüne |
| Christa Außerwöger | Ja | Grüne |
| Gottfried Mayr-Pranzeneder | Nein | OLE |

## 3.11. Voranschlag 2020 – VFI Eferding & Co KG

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Wie bei den Oö. Gemeinden wurde auch die Buchführung der VFI Eferding GesmbH & Co KG vollinhaltlich auf die gesetzlichen Grundlagen der VRV 2015 umgestellt. Demnach wurden die in der Verwaltung der Gemeinde-KG stehenden Objekte und Grundstück neu bewertet. Um in späterer Folge die Rücküberführung der Objekte in das Vermögen der Stadtgemeinde Eferding zu erleichtern, werden die Gebäudeteile nun unter gesonderten Ansätzen geführt (z.B. Bräuhausstraße 2 – KUZ Bräuhaus und LMS). Beim Voranschlag kann man das anhand der dargestellten Werte für die planmäßige Abschreibung bzw. die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen erkennen je Objekt.

*Laufende Geschäftstätigkeit:*
Die Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit im Finanzjahr 2020 betragen € 138.900. Dem gegenüber stehen Einzahlungen in der Höhe von € 142.500. Somit wird der Haushaltsausgleich gemäß den Vorgaben des § 73b Z 5 Oö Gemeindeordnung 1990 (Oö GemO 1990) erreicht.

Ebenso kann der Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht gemäß § 73b Z 8 Oö. GemO 1990 erbracht werden.

Die Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit sind im Großen und Ganzen für die laufenden Betriebskosten der Gebäude der VFI Eferding & GesmbH Co KG bzw. für die Tilgung der laufenden Darlehen vorgesehen.

Der Darlehensstand verringert sich 2020 durch die Tilgungsleistungen von anfangs € 758.500 auf € 697.000.

*Investitionstätigkeit:*
Bei der VFI Eferding GesmbH & Co KG sind keinerlei weitere Investitionstätigkeiten geplant. Alle in der Vergangenheit begonnen Projekte bzw. Vorhaben wurden in der Zwischenzeit allesamt abgeschlossen.

**Debatte:** Keine Wortmeldung

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Entwurf des Voranschlages 2020 für die VFI Eferding GesmbH & Co KG wird zum Beschluss erhoben.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

**Namentliche Abstimmung:**

| | | |
|---|---|---|
| Severin Mair | Ja | ÖVP |
| Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthaller | Ja | ÖVP |
| Mag. Astrid Zehetmair | Ja | ÖVP |
| DI (FH) Heinz Petrovitsch | Ja | ÖVP |
| Barbara Demuth | Ja | ÖVP |
| Johann Götzenberger | Ja | ÖVP |
| Karl Hemmelmayr | Ja | ÖVP |
| Rainer Mattle | Ja | ÖVP |
| Mag. Jutta Kepplinger | Ja | SPÖ |
| Peter Schenk | Ja | SPÖ |
| Gabriele Pamminger | Ja | SPÖ |
| Doris Starzer | Ja | SPÖ |
| Roland Schenk | Ja | SPÖ |
| Johann Mayrhauser | Ja | SPÖ |
| Hermann Kepplinger | Ja | SPÖ |
| Klaus Mayrhauser | Ja | SPÖ |
| Harald Melchart | Ja | FPÖ |
| Markus Degner | Ja | FPÖ |
| Ing. Klaus Weiß | Ja | FPÖ |
| Mag. Karl Mair-Kastner | Ja | Grüne |
| Heinz Grandl | Ja | Grüne |
| Christa Außerwöger | Ja | Grüne |
| Gottfried Mayr-Pranzeneder | Nein | OLE |

### 3.12. Mittelfristiger Finanzplan 2020 - 2024 - VFI Eferding & Co KG

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Die VFI Eferding GesmbH & Co KG ist als Gemeinde-KG verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Jahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der vom Gemeinderat zu beschließende mittelfristige Finanzplan ist bei der Erstellung des Voranschlages zu berücksichtigen. Der mittelfristige Finanzplan ist zugleich mit dem Voranschlag dem Gemeinderat zur Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für ein weiteres Finanzjahr vorzulegen.

**Debatte:** Keine Wortmeldung

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes der VFI Eferding GesmbH & Co KG für die Jahre 2020 – 2024 wird zum Beschluss erhoben und genehmigt.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

**Namentliche Abstimmung:**

| | | |
|---|---|---|
| Severin Mair | Ja | ÖVP |
| Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthaller | Ja | ÖVP |
| Mag. Astrid Zehetmair | Ja | ÖVP |
| DI (FH) Heinz Petrovitsch | Ja | ÖVP |
| Barbara Demuth | Ja | ÖVP |
| Johann Götzenberger | Ja | ÖVP |
| Karl Hemmelmayr | Ja | ÖVP |
| Rainer Mattle | Ja | ÖVP |
| Mag. Jutta Kepplinger | Ja | SPÖ |
| Peter Schenk | Ja | SPÖ |
| Gabriele Pamminger | Ja | SPÖ |
| Doris Starzer | Ja | SPÖ |
| Roland Schenk | Ja | SPÖ |
| Johann Mayrhauser | Ja | SPÖ |
| Hermann Kepplinger | Ja | SPÖ |
| Klaus Mayrhauser | Ja | SPÖ |
| Harald Melchart | Ja | FPÖ |
| Markus Degner | Ja | FPÖ |
| Ing. Klaus Weiß | Ja | FPÖ |
| Mag. Karl Mair-Kastner | Ja | Grüne |
| Heinz Grandl | Ja | Grüne |
| Christa Außerwöger | Ja | Grüne |
| Gottfried Mayr-Pranzeneder | Nein | OLE |

### 3.13. Jahresförderung 2020 – Verein Stadtmarketing und Tourismus Eferding

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Der Verein Stadtmarketing und Tourismus Eferding ersucht mit Schreiben vom 3. September 2019 um Zuerkennung einer Wirtschaftsförderung für 2020 im Ausmaß von € 49.000 anstatt der bisher ausbezahlten € 35.000. Aufgrund der Indexanpassung ergibt sich eine Steigerung von € 35.000 auf € 48.160.

Durch den Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding ergeht die Empfehlung an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding dem Verein Stadtmarketing und Tourismus Eferding eine Wirtschaftsförderung für 2020 vorerst in der Höhe von € 35.000 zu gewähren. Voraussetzung dafür ist die Vorlage eines Tätigkeitsberichtes vom Jahr 2019 über die erfolgten Aktivitäten sowie ein entsprechender Verwendungsnachweis jeweils bis Jänner 2020.

Die Förderung soll in 3 Teilbeträgen ausbezahlt werden. Am 01.02.2020 € 20.000 die weiteren Teilbeträge am 01.05.2020 und am 01.08.2020.

Die Stadtratsmitglieder räumen ein, dass eine Indexierung überfällig ist, möchten jedoch vom Verein Stadtmarketing und Tourismus noch detaillierte Daten und Zahlen vorgelegt bekommen. Der Vorsitzende Harald Kothbauer soll zur Stadtratssitzung im Jänner eingeladen werden und im Anschluss die Erhöhung des Förderbetrages beraten werden.

**Debatte:**

Vbgm. Mag. Kepplinger weist darauf hin, dass der Tourismusverband Eferding viel für die Stadt Eferding bringt. Frau Mag. Rauscher leistet gute Arbeit und fängt, durch die Situierung ihres Büros direkt beim Eingang in das Amtsgebäude, viele allgemeine Anfragen ab.
Vbgm. Mag. Kepplinger stört aber die Vorgehensweise wie diese Angelegenheit abgehandelt wird. Es geht hier nicht nur um die Erhöhung des Förderbetrages, sondern darum, dass es das Tourismusbüro ab dem Jahr 2020 in dieser Form nicht mehr geben wird. Bei solch massiven Änderungen der

Strukturen und Aufgabenbereiche, hätte sie sich im Vorfeld mehr Informationen bzw. auch eine Beratung in einem Ausschuss gewünscht.

Bgm. Mair erklärt, dass über die landesgesetzlichen Änderungen in einer Stadtratssitzung berichtet wurde, er weist den Vorwurf zurück, hier nicht informiert zu haben.
Aufgrund der Umstellung in Sachen Budgetplanung und Voranschlag waren im Herbst die finanziellen Auswirkungen noch nicht absehbar und die Ausschusstätigkeiten waren in allen Bereichen enorm. Es ist nichts aus der Zeit, im Jänner kann diese Angelegenheit nochmal in Ruhe behandelt werden. Mit heutigem Beschluss von € 35.000,- kann der Betrieb normal weiter geführt werden, es ist nichts verabsäumt worden.
GR Mayr-Pranzeneder schließt sich dieser Kritik von Vbgm. Mag. Kepplinger an. Seiner Meinung nach werden ihm Informationen vorenthalten. Er würde sich auch wünschen solch Thematik in den Ausschüssen und nicht nur im Stadtrat zu besprechen.
Zum Thema möchte er anmerken, dass zusätzlich zu den € 35.000,- unter Tagesordnungspunkt 6.4 die Jahresmiete mittels einem Prekariums erlassen werden soll. Diese Förderung ist hinzuzurechnen.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Dem Verein Stadtmarketing und Tourismus Eferding wird auch im kommenden Jahr 2020 eine jährliche Förderung in der Höhe von € 35.000 gewährt. Voraussetzung dafür ist die Vorlage eines Tätigkeitsberichtes für das Jahr 2019 sowie ein entsprechender Verwendungsnachweis bis Jänner 2020.

Der Betrag wird in 3 Teilbeträgen ausbezahlt, und zwar am 01.02.2020 € 20.000 und die weiteren Teilbeträge am 01.05.2020 und am 01.08. 2020. Die Auszahlungen können erst erfolgen, wenn auch tatsächlich die erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Über die Erhöhung der Förderung soll in der Stadtratssitzung im Jänner vorberaten werden.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

### 3.14. Finanzierungsplan Neubau Krabbelstube – Abänderung durch Endabrechnung

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Der ursprüngliche Finanzierungsplan (GZ: IKD-2016-76624/19-PJ) für das Projekt Neubau einer dauerhaften 6-gruppigen Krabbelstube wurde mit TOP 4.4 der GR-Sitzung am 22. Juni 2017 beschlossen und zeigte folgendes Bild:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | Gesamt in Euro |
|---|---|---|---|---|---|
| Rücklagen - Stadtgemeinde Eferding | 96.300 | 220.000 | | | **316.300** |
| Anteilsbetrag o.H. - Gemeinde Fraham | 38.500 | 88.020 | | | **126.520** |
| Anteilsbetrag o.H. - Gemeinde Hinzenbach | 28.880 | 66.010 | | | **94.890** |
| Anteilsbetrag o.H. - Gemeinde Pupping | 28.880 | 66.010 | | | **94.890** |
| LZ, Krabbelstube | 140.000 | 140.000 | 140.000 | 147.000 | **567.000** |
| BZ-Mittel | 140.000 | 140.000 | 140.000 | 147.000 | **567.000** |
| **Summe in Euro** | **472.560** | **720.040** | **280.000** | **294.000** | **1.766.600** |

Die beiliegende Kostenzusammenstellung der OÖ. Wohnbau zeigt Gesamtkosten von € 1.679.693,58. Aufgrund dessen sind die einzelnen Kostenbeteiligungen der Gemeinden bzw. des Landes zu adaptieren.

Seitens des Landes O.Ö. wurde daher der ebenfalls beiliegende neue Finanzierungsplan (GZ: IKD-2016-76624/54-PJ) erstellt. Dieser zeigt folgende Finanzierungsdarstellung:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | Gesamt in Euro |
|---|---|---|---|---|---|
| Rücklagen - Stadtgemeinde Eferding | 121.348 | | | | **121.348** |
| Anteilsbetrag o.H. - Stadtgemeinde Eferding | 71.355 | | | | **71.355** |
| Anteilsbetrag o.H. - Gemeinde Fraham | 113.899 | | | | **113.899** |
| Anteilsbetrag o.H. - Gemeinde Hinzenbach | 85.424 | | | | **85.424** |
| Anteilsbetrag o.H. - Gemeinde Pupping | 85.424 | | | | **85.424** |
| Vermögensveräußerung - Stadtgemeinde Eferding | 18.000 | | | | **18.000** |
| BMF KIG 2017 | 74.044 | | | | **74.044** |
| LZ, Krabbelstube | 140.000 | 325.950 | 89.150 | | **555.100** |
| BZ – bereits ausbezahlt | 140.000 | 140.000 | 140.000 | 135.100 | **555.100** |
| **Summe in Euro** | **849.494** | **465.950** | **229.150** | **135.100** | **1.679.694** |

Die Rückführung der zu viel eingebrachten Eigenleistung der Stadtgemeinde Eferding in den ordentlichen Haushalt wurde bereits verbucht. Auch die Rückzahlung der Differenzen bei den Anteilsbeträgen der Gemeinden Fraham, Hinzenbach und Pupping wurde bereits durchgeführt. Das Vorhaben ist daher aus heutiger Sicht insofern ausfinanziert, da lt. Auskunft der Abteilung Gesellschaft noch heuer die LZ-Mittel von € 89.150 zur Überweisung kommen, und die restlichen BZ-Mittel von € 135.100 für 2020 erwartet werden.

**Debatte:** Keine Wortmeldung

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende, aktualisierte Finanzierungsplan betreffend Neubau einer dauerhaften 6-gruppigen Krabbelstube gemäß Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung (GZ: IKD-2016-76624/54-PJ), im Umfang

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | Gesamt in Euro |
|---|---|---|---|---|---|
| Rücklagen - Stadtgemeinde Eferding | 121.348 | | | | **121.348** |
| Anteilsbetrag o.H. - Stadtgemeinde Eferding | 71.355 | | | | **71.355** |
| Anteilsbetrag o.H. - Gemeinde Fraham | 113.899 | | | | **113.899** |
| Anteilsbetrag o.H. - Gemeinde Hinzenbach | 85.424 | | | | **85.424** |
| Anteilsbetrag o.H. - Gemeinde Pupping | 85.424 | | | | **85.424** |
| Vermögensveräußerung - Stadtgemeinde Eferding | 18.000 | | | | **18.000** |
| BMF KIG 2017 | 74.044 | | | | **74.044** |
| LZ, Krabbelstube | 140.000 | 325.950 | 89.150 | | **555.100** |
| BZ – bereits ausbezahlt | 140.000 | 140.000 | 140.000 | 135.100 | **555.100** |
| **Summe in Euro** | **849.494** | **465.950** | **229.150** | **135.100** | **1.679.694** |

wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding vorbehaltlich der Zustimmung durch dementsprechende GR-Beschlüsse der drei beteiligten Gemeinden genehmigt und vollinhaltlich beschlossen.

Eine Ausfertigung eines über diesen Tagesordnungspunkt anzufertigenden Auszuges aus der Verhandlungsschrift ist dem Amt der Oö. Landesregierung zu übermitteln.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

## 4. Aufträge

### 4.1. Rücknahme Übertragungsverordnung des GR an den STR zur Durchführung des Neubaus der Krabbelstube Eferding

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 22.06.2017 hat der Gemeinderat das Beschlussrecht für die das Bauvorhaben „Neubau Krabbelstube“ betreffenden Gewerke gemäß § 43 Abs 3 Oö Gemeindeordnung 1990 dem Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding übertragen.

Da aufgrund der vorliegenden Endabrechnung dieses Bauvorhaben als beendet zu betrachten ist, ist die erlassene Übertragungsverordnung wieder aufzuheben.

**Debatte:** Keine Wortmeldung

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

**Verordnung**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 12.12.2019, mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding bei der Abwicklung des Bauvorhabens **„Neubau Krabbelstube“** an den Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding aufgehoben wird.
Aufgrund des Art. 18 Abs.2 B-VG in Zusammenhalt mit § 43 Abs 3 Oö GemO 1990 wird verordnet:

§ 1

Die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 22. Juni 2017 (Kundmachung vom 23.09.2017), wonach die bei der Abwicklung des Bauvorhabens „Neubau Krabbelstube“ das Beschlussrecht des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding an den Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding übertragen wird, wird wegen Abschluss des Bauvorhabens aufgehoben.

§ 2

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

## 5. Bau- und Raumordnungsangelegenheiten

### 5.1. Grundsatzbeschluss Bebauungsplan Brandstätter Straße

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Im Auftrag bzw. in Vertretung der Lehner LS Messe & Shop GmbH. & Co. KG. und diese in Abstimmung mit der Gemeinnützigen Industrie- und Wohnungsaktiengesellschaft (GIWOG), ist die Hochleitner Rechtsanwälte GmbH. mit dem Ersuchen an die Stadtgemeinde Eferding herangetreten, die Liegenschaft der Fa. Lehner an der Brandstätterstraße von „Betriebsbaugebiet“ auf teils „Wohngebiet“, teils „Kerngebiet“ umzuwidmen. Hierfür wurde anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding am 13.06.2019 ein entsprechender Beschluss herbeigeführt.

Um im Bereich der Liegenschaft Brandstätter 15 und 17 (Fa. Lehner) eine ordnungsgemäße Bebauung zu gewährleisten, soll ein Bebauungsplan aufgelegt werden. Dipl.-Ing. Gerhard Altmann wurde beauftragt, einen Bebauungsplan auszuarbeiten. Ein entsprechender Entwurf, mit der Nr. 43 und der Bezeichnung „Brandstätterstraße – Umdaschstraße“ liegt den Mitgliedern des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding zur Beschlussfassung vollinhaltlich vor.

Vorweg hat sich der Ausschuss für Bau, Raumplanung inkl. Stadtentwicklung, Schule und Bildung der Stadtgemeinde Eferding anlässlich seiner Sitzung am 20.11.2019 mit dieser Angelegenheit befasst. Dieser erteilt mehrheitlich seine Empfehlung an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding, diesem Vorhaben zuzustimmen.
Der Bebauungsplan Nr. 4 (früher auch bezeichnet als Plan Nr. 30.35) aus dem Jahr 1963 erfasst auch das Areal der Fa. Lehner, aus diesem Grund ist vorweg eine Teilaufhebung dieses Bebauungsplanes seitens des Gemeinderates notwendig.

**Debatte:**

STR Schenk möchte auf die Stellungnahme von Ortsplaner DI Altmann eingehen, einige Verkehrsplanungen kann er positiv bewerten. Die Brandstätterstraße in Richtung Raab Kreuzung ist jedoch oft überlastet. Daher hat er Bedenken, dass die Ausfahrt eher über die Umdaschstraße/Köglerstraße in Richtung Nibelungenstraße erfolgt und nicht über die Brandstätterstraße. Auch die Umdaschstraße großzügig zu erweitern würde er empfehlen.
Inklusive den geplanten VLW Wohnungen in der Wesselystraße wächst die Wohnsiedlung in den nächsten Jahren auf ca. 600 Wohnungen heran. Eine genaue Verkehrsplanung begleitet mit Verkehrsexperten ist daher enorm wichtig. STR Schenk hofft weiters, dass der letzte Abschnitt der Umfahrung bis dahin fertiggestellt ist.

Die SPÖ Fraktion hat jedoch Bedenken, dass heute auch wie im Antrag vorformuliert, die raumplanerische Stellungnahme zum Beschluss erhoben und genehmigt wird.

Bgm. Mair findet die Formulierung nicht bedenklich, heute wird nur der Bebauungsplan beschlossen. Wenn es jedoch die GR Kollegen aus der SPÖ besänftigt werden gerne die Wörter im Beschluss „und genehmigt“ gestrichen.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding nehmen den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 43 „Brandstätterstraße – Umdaschstraße“ samt der raumplanerischen Stellungnahme vom 29.11.2019 vollinhaltlich zur Kenntnis. Um den Bebauungsplan Nr. 43 beschließen zu können, wird vorweg der Bebauungsplan Nr. 4 (frühere Bezeichnung Nr. 30.35) im Bereich der Fa. Lehner aufgelassen. Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 43 (Entwurf), datiert mit 12.11.2019 samt der raumplanerischen Stellungnahme des Dipl.-Ing. Gerhard Altmann vom 29.11.2019 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen. Das entsprechende Verfahren lt. Oö Raumordnungsgesetz 1994 ist einzuleiten. Sämtliche mit diesem Verfahren verbundenen finanziellen Aufwendungen sind seitens der Antragstellerin bzw. Liegenschaftseigentümerin zu tragen.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

**Namentliche Abstimmung:**

| | | |
|---|---|---|
| Severin Mair | Ja | ÖVP |
| Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaller | Ja | ÖVP |
| Mag. Astrid Zehetmair | Ja | ÖVP |
| DI (FH) Heinz Petrovitsch | Ja | ÖVP |
| Barbara Demuth | Ja | ÖVP |
| Johann Götzenberger | Ja | ÖVP |
| Karl Hemmelmayr | Ja | ÖVP |
| Rainer Mattle | Ja | ÖVP |

| | | |
|---|---|---|
| Mag. Jutta Kepplinger | Ja | SPÖ |
| Peter Schenk | Ja | SPÖ |
| Gabriele Pamminger | Ja | SPÖ |
| Doris Starzer | Ja | SPÖ |
| Roland Schenk | Ja | SPÖ |
| Johann Mayrhauser | Ja | SPÖ |
| Hermann Kepplinger | Ja | SPÖ |
| Klaus Mayrhauser | Ja | SPÖ |
| Harald Melchart | Ja | FPÖ |

| | | |
|---|---|---|
| Markus Degner | Ja | FPÖ |
| Ing. Klaus Weiß | Ja | FPÖ |
| Mag. Karl Mair-Kastner | Ja | Grüne |
| Heinz Grandl | Ja | Grüne |
| Christa Außerwöger | Ja | Grüne |
| Gottfried Mayr-Pranzeneder | Nein | OLE |

## 5.2. Beschlussfassung örtl. Entwicklungskonzept und Flächenwidmungspl. Linzer Lokalbahn AG.

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 13.12.2018 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, die Grundstücke der Linzer Lokalbahn AG (ehem. Rübenverladeplatz an der Welser Straße), Parzellen Nr. 399/1, 399/2, 400, .621, sowie teilweise 969/4, jeweils KG Eferding, von landwirtschaftlichem Grünland bzw. Verkehrsfläche in „eingeschränktes gemischtes Baugebiet“ umzuwidmen. Eine entsprechende Anpassung des Flächenwidmungsplanes sowie des örtlichen Entwicklungskonzeptes ist dazu notwendig. Das hierfür notwendige Verfahren wurde eingeleitet und ist nun abgeschlossen. Nach Ablauf der Kundmachungs- und Verständigungsfristen liegen keine negativen Stellungnahmen vor. Es gilt nun, seitens des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding, einen entsprechenden Beschluss des somit neu erstellten ÖEK und des Flächenwidmungsplanes herbeizuführen.

**Debatte:** Keine Wortmeldung

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding nimmt die Anregung der Stern & Hafferl auf Umwidmung des ehem. Rübenverladeplatzes an der Welser Straße (Parz. Nr. 399/1, 399/2, 400, .621, sowie teilweise 969/4, jeweils KG Eferding), von landwirtschaftlichem Grünland bzw. Verkehrsfläche in „eingeschränktes gemischtes Baugebiet“ zur Kenntnis und stimmt dieser zu.
Die vorliegende Änderung Nr. 3.7 „Stern & Hafferl“ des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, sowie die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Änderung Nr. 2.4, jeweils erstellt durch DI Gerhard Altmann, werden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

## 5.3. Beschluss Aufhebung Bebauungsplan Nr. 16 "Nibelungenstraße – Stroheimerstraße"

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Der nördliche Siedlungsbereich an der Nibelungenstraße (Fischergasse) ist derzeit nicht im Bebauungsplan Nr. 16 „Nibelungenstraße – Stroheimer Straße“ erfasst. Um hier ebenfalls eine geordnete Bebauung zu gewährleisten, ist eine Neuauflage eines Bebauungsplanes notwendig. Zur Beratung bzw.

Beschlussfassung liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44, samt raumplanerischer Stellungnahme, ausgearbeitet von Dipl.-Ing. Gerhard Altmann vor.
Um diesen überhaupt behandeln bzw beschließen zu können, ist es vorweg notwendig, den Bebauungsplan Nr. 16 „Nibelungenstraße – Stroheimer Straße“ mittels Beschluss durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding aufzulassen.

Der Ausschuss für Bau, Raumplanung inkl. Stadtentwicklung, Schule und Bildung der Stadtgemeinde Eferding hat sich in seiner Sitzung am 20.11.2019 über diese Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding dies durchzuführen.

**Debatte:** Keine Wortmeldung

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Damit ein neuer Bebauungsplan (Nr. 44) für den Bereich Nibelungenstraße – Stroheimer Straße aufgelegt bzw. beschlossen werden kann, wird seitens des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding der rechtsgültige Bebauungsplan Nr. 16 „Nibelungenstraße – Stroheimer Straße“ aufgelassen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

GR E Rainer Mattle ist bei der Beschlussfassung des folgendenTagesordnungspunktes nicht anwesend.

## 5.4. Grundsatzbeschluss Bebauungsplan Nr. 44 "Nibelungenstraße - Stroheimerstraße"

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Der nördliche Siedlungsbereich an der Nibelungenstraße (Fischergasse) ist derzeit nicht in einem Bebauungsplan erfasst. Um hier ebenfalls eine geordnete Bebauung zu gewährleisten ist eine Neuauflage eines Bebauungsplanes notwendig. Zur Beratung bzw. Beschlussfassung liegt den Mitgliedern des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding der Entwurf - Bebauungsplan Nr. 44, samt raumplanerischer Stellungnahme, jeweils datiert mit 29.11.2019, ausgearbeitet von Dipl.-Ing. Gerhard Altmann, vor.

Der Ausschuss für Bau, Raumplanung inkl. Stadtentwicklung, Schule und Bildung der Stadtgemeinde Eferding hat sich in seiner Sitzung am 20.11.2019 über diese Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding den Bebauungsplan Nr. 44 neu aufzulegen.

**Debatte:** Keine Wortmeldung

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Seitens des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding wird der Grundsatzbeschluss gefasst, den Bebauungsplan Nr. 44 Nibelungenstraße – Stroheimer Straße neu aufzulegen. Der vorliegende, durch Dipl.-Ing. Gerhard Altmann mit 29.11.2019 datierte Entwurf samt raumplanerischer Stellungnahme wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Entsprechende Verfahrensschritte mögen eingeleitet werden.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

GR E Rainer Mattle ist bei der Beschlussfassung des folgendenTagesordnungspunktes nicht anwesend.

### 5.5. Grundsatzbeschluss Bebauungsplan Nr. 42 "Postgütlstraße - Welserstraße"

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Derzeit liegt für den Bereich Welser Straße/Postgütlstraße kein Bebauungsplan auf. Um auch hier eine geordnete Bebauung zu gewährleisten, wurde durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding mit Beschluss vom 13.12.2018 vorweg ein Neuplanungsgebiet verordnet.
Dipl.-Ing. Gerhard Altmann wurde mit der Ausarbeitung eines Bebauungsplanes für das genannte Gebiet beauftragt.
Ein entsprechendes Exemplar, Bebauungsplan Nr. 42 „Welser Straße – Postgütlstraße", datiert mit 12.11.2019, liegt nun vor und wurde bereits seitens des Ausschusses für Bau, Raumplanung inkl. Stadtentwicklung, Schule und Bildung der Stadtgemeinde Eferding anlässlich der Sitzung am 20.11.2019 begutachtet.

Die Ausschussmitglieder stimmten diesem zu und erteilten die Empfehlung an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding den Bebauungsplan Nr. 42 „Welser Straße – Postgütlstraße" samt raumplanerischer Stellungnahme zu beschließen.

**Debatte:** Keine Wortmeldung

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Um eine geordnete Bebauung im Bereich der Postgütlstraße und Welser Straße zu gewährleisten, wird seitens des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding der Grundsatzbeschluss gefasst, den durch Dipl.-Ing. Gerhard Altmann, datiert mit 12.11.2019, ausgearbeiteten Bebauungsplan Nr. 42 „Welser Straße – Postgütlstraße" aufzulegen. Der vorliegende Bebauungsplan samt der raumplanerischen Stellungnahme wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Entsprechende Verfahrensschritte mögen eingeleitet werden.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

## 5.6. Sammelverordnung Änderung sämtlicher Bebauungspläne hinsichtlich Einfriedung

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Derzeit sind im Gemeindegebiet von Eferding 25 Bebauungspläne inkl. diverser Änderungen in Rechtskraft. Aufgrund unterschiedlicher Erstellungszeiträume sind in diesen Bebauungsplänen Einfriedungen auch unterschiedlich geregelt. Um eine einheitliche Regelung zu erzielen, wurde gemeinsam mit dem Raumplaner Dipl.-Ing Gerhard Altmann und durch diesen in Abstimmung mit dem Land OÖ eine Sammelverordnung erarbeitet, die eine einfache Form der Vereinheitlichung dieser unterschiedlichen Regelungen ermöglicht.
Anlässlich seiner Sitzung am 20.11.2019 hat sich der Ausschuss für Bau, Raumplanung inkl. Stadtentwicklung, Schule und Bildung der Stadtgemeinde Eferding ebenfalls mit dieser Angelegenheit auseinandergesetzt und empfiehlt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding die vorliegende Sammelverordnung zu beschließen.

**Debatte:** Keine Wortmeldung

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding genehmigt und erlässt die vorliegende Sammelverordnung vom 12.12.2019 samt der raumplanerischen Stellungnahme des DI Gerhard Altmann, welche Einfriedungen in den in der Verordnung angeführten Bebauungsplänen künftig einheitlich regelt.
Eine Abschrift dieser Verordnung wird zum Beschluss erhoben und genehmigt sowie der Verhandlungsschrift beigeschlossen und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser. (Beilage Nr.6)

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

# 6. Verträge

## 6.1. Jugendtreff Verlängerung Mietvertrag

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Der Jugendtreff ist seit 1. Februar 2014 im 1. Stock des Objektes Schaumburgerstraße 15 eingemietet. Nach bereits einmaliger Verlängerung des Mietvertrags mit Herrn Christian Mimra läuft nun dieser per 31.1.2020 aus. Mit dem Eigentümer Herrn Mimra wurde bereits das Einvernehmen hergestellt, dass eine weitere Nutzung des Jugendtreffobjektes in der Schaumburgerstraße 15 möglich ist. Wie in der GR Sitzung am 11.7.2019 beschlossen wurde der Mietvertrag dahingehend abgeändert, dass eine Kündigung seitens der Stadtgemeinde Eferding nach 1 Jahr möglich ist. Diese muss spätestens mit 31.10.2020 erfolgen. Die grundsätzliche Vertragsdauer beträgt weiterhin 3 Jahre.
Der vorgelegte Mietvertrag beinhaltet weiters die Änderung, dass die Indexierung von ursprünglich 5% auf 3% herabgesetzt wurde.
Gemäß dem Beschluss in der Jugend-, Sport-, Familien- und Seniorenausschusssitzung am 26.11.2019 soll im

Frühjahr 2020 beim Jugendtreffleiter Herr Mag. Razinger nachgefragt werden, wie dringend eine Änderung der Räumlichkeiten wirklich ist. An den Gemeinderat ergeht die Empfehlung den vorliegenden Mietvertrag zu beschließen.

**Debatte:** Keine Wortmeldung

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding beschließt den vorliegenden Mietvertrag mit Herr Christian Mimra zur weiteren Anmietung de Räumlichkeiten für den Jugendtreff.
Die Vertragslaufzeit und die darin enthaltenen Modalitäten werden zu Kenntnis genommen und genehmigt.
Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

GR DI Heinz Petrovitsch ist bei der Beschlussfassung des folgendenTagesordnungspunktes nicht anwesend.

## 6.2. Hort Eferding /VS Nord – Einräumung Prekarium zu Gunsten Fam.zentren GmbH der OÖ Kinderfreunde und Stadtgemeinde Eferding

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Die Familienzentren GmbH der Oö Kinderfreunde ist Betreiberin des fünfgruppigen Hortes in Eferding. Davon waren bisher drei Hortgruppen in der ehemaligen Landesmusikschule und zwei Gruppen im Haus Linzer Straße 6 untergebracht.
Da nun die ehemalige Landesmusikschule als neuer Standort der Polytechnischen Schule vorgesehen ist, sind entsprechende Umbauarbeiten vorzunehmen. Aus diesem Grund wurden in der VS Eferding Nord zwei Hortgruppen eingerichtet. Mit dieser Maßnahme konnte man auch auf vielfachen Wunsch der Eltern entsprechen. Die fünfte Hortgruppe konnte im Erdgeschoß des Gebäudes Linzer Straße 6 untergebracht werden.

Für die Verwendung der neu eingerichteten Horträumlichkeiten in der VS Eferding Nord wäre ein neuer Mietvertrag mit der Familienzentren GmbH der Oö Kinderfreunde als Betreiberin abzuschließen.
Da auf Basis der Jahresabrechnung für den Betrieb des Hortes Eferding die Abgangsdeckung von den Zukunftsraumgemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Pupping getragen werden, ist es als zweckmäßiger anzusehen eine Prekariumsvereinbarung zu treffen.

Für die Nutzung von Strom, Wasser, Heizung verpflichtet sich die Prekariumsnehmerin (Betriebskosten, die ihrer Natur nach nur aus dem Gebrauch selbst resultieren) einen Pauschalbetrag von € 7.180,00 pro Jahr an die Prekariumsgeberin (Stadtgemeinde Eferding) auf ein bekanntzugebendes Konto nach Vorlage der Abrechnung zu überweisen.

**Debatte:** Keine Wortmeldung

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Prekariumsvereinbarung samt Beilagen zwischen der Stadtgemeinde Eferding und der Familienzentren GmbH der Oö Kinderfreunde wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift wird der Verhandlungsschrift beigeschlossen und bildet einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr.7)

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

## 6.3. Pachtvertrag Spielplatz Mittlerer Graben - Verlängerung

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Mit Pachtvertrag vom 07.08.1974 wurden seitens der Stadtgemeinde Eferding die Grundstücke Nr. 230, 232/1 und .402, jeweils KG. Eferding von der H.R. Starhemberg`schen Familienstiftung, Forst- u. Güterdirektion angepachtet. Auf diesen Grundstücken befindet sich der Öffentliche Kinderspielplatz im Mittleren Graben.

Bis Dato wurde das Bestandsverhältnis nach Ablauf immer wieder um weitere 6 Jahre verlängert. Letztmalig wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding am 16.10.2008 der Pachtvertrag auf
10 Jahre bis 31.12.2019 verlängert.
Gemäß Schreiben vom 05.09.2019, A.-Z.: aw/1288/2019, informiert die Verpächterin, Fürst Starhemberg'sche Familienstiftung, Vaduz, Forst- und Güterdirektion, dass aufgrund der Vorbereitungsarbeiten zur Landesausstellung 2024 die genannten Grundstücke, einer Pachtverlängerung von 10 Jahren nicht mehr zugestimmt wird. Es wird lediglich eine Pachtverlängerung von einem Jahr vorgeschlagen. Der Pachtzins für das Jahr 2019 betrug € 740,83 (inkl. MwSt. und wertgesichert).

Demnach soll das gegenständliche Pachtverhältnis bis 31.12.2020 abgeschlossen werden. Ansonsten bleibt der bestehende Vertrag samt aller Verlängerungen unverändert.

**Debatte:**

STR Schenk und GR Mayr-Pranzeneder wollen wissen warum der Pachtvertrag nur noch jährlich verlängert wird.

Bgm. Mair berichtet, dass Herr Starhemberg dies so begründet, dass nun laufend Sanierungsmaßnahmen am und um das Schloss vorgenommen werden sollen. Er will sich offensichtlich den Handlungsspielraum für allgemeine Bautätigkeiten etwa zur (Lagerung von Dingen oder vielleicht auch einen Kran) offenhalten. Bgm. Mair erklärt, dass ihm auch nicht mehr Informationen genannt wurden.

Vbgm. Mag. Kepplinger bittet den Jugendausschuss, sich umgehend mit dem Thema zu befassen. Eventuell können weitere Stellungnahmen von Hrn. Starhemberg eingeholt werden. Falls die

Möglichkeit besteht, dass das Pachtverhältnis beendet wird, müssen umgehend Ersatzflächen angedacht werden.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Stadtgemeinde Eferding pachtet für ein weiteres Jahr bis 31.12.2020, von der Fürst Starhemberg`schen Familienstiftung, Vaduz; Forst- und Güterdirektion, die im Vertrag vom 07.08.1974 näher beschriebenen Grundstücke 230, 232/1 und .402, KG. Eferding.

Der Pachtschilling beträgt nunmehr jährlich € 740,83, brutto und wird einer jährlichen Indexanpassung unterzogen.
Sämtliche sonstige Bestimmungen des Pachtvertrages aus 1974 bleiben unverändert.

Die vorliegende Vertragsergänzung wird seitens der Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift wird der Verhandlungsschrift beigeschlossen und bildet einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr. 8)

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

## 6.4. Prekarium Verein Stadtmarketing und Tourismus Eferding

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Aufgrund der Oö Tourismusgesetznovelle 2018 wird der bis dato noch bestehende Tourismusverband Eferding das Land Oö ersuchen, mit 01.01.2020 der Fusion mit dem MTV Donau Oö zuzustimmen bzw. diese zu verordnen. In der Folge wird der Tourismusverband Eferding als eigenständige Rechtsperson in der bisherigen Form mit Ablauf des 31.12.2019 zu existieren aufhören und zu einem Tourismusverband in Auflösung werden. Daher ist mit 31.12.2019 auch das Mietverhältnis über die Büroräumlichkeiten am Stadtplatz 31, 4070 Eferding mit der Stadtgemeinde Eferding zu kündigen.

Im Zuge dessen bat der Vorstand des Stadtmarketing und Tourismus Eferding um eine Übernahme des Mietverhältnisses der Büroräumlichkeiten am Stadtplatz 31, 4070 Eferding vom Tourismusverband Eferding in Form einer Änderungskündigung.

Das Stadtmarketing und Tourismus Eferding ersucht weiters im Anbetracht des Entfalls von mehr als 70 % des Budgets des Tourismusverbandes Eferding ab 2020 um eine Anpassung, also Verringerung, der Miete auf den 50 % Anteil, den das Stadtmarketing und Tourismus Eferding schon bisher im Zuge der Bürogemeinschaft mit dem Tourismusverband Eferding dem Tourismusverband Eferding rückerstattet hat.

Um der Bitte um Anpassung bzw. Verringerung der Mietkosten in adäquater Form nachzukommen, soll mit dem Verein Stadtmarketing und Tourismus Eferding nicht ein neuer bzw geänderter/verringerter Mietvertrag, sondern eine Prekariumsvereinbarung getroffen werden.

Dem Verein Stadtmarketing und Tourismus Eferding (Prekariumsnehmer) soll der Prekariumsgegenstand, die Bürofläche im Erdgeschoss des Hauses Stadtplatz 31 (Amtsgebäude), unentgeltlich und bis auf jederzeitigen Widerruf zur Verfügung gestellt werden.
Lediglich für die Nutzung von Strom, Wasser, Heizung verpflichtet sich der Prekariumsnehmer die laufenden Kosten (Betriebskosten, die ihrer Natur nach nur aus dem Gebrauch selbst resultieren) anhand eines Pauschalbetrages in Höhe der anteiligen Fläche monatlich an die Prekariumsgeberin (Stadtgemeinde Eferding) zu überweisen. Die Kosten sind auf ein bekanntzugebendes Konto nach Vorlage der Abrechnung umgehend zu überweisen.

**Debatte:**

Bgm. Mair erklärt, dass es wenig Sinn macht, Miete einzunehmen und diese danach wieder zu fördern. Daher soll nun die Nutzung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Rathauses in Form eines Prekariums zur Verwaltungsvereinfachung vereinbart werden.
GR Mayr-Pranzeneder findet es interessant, dass dem Verein ohne Ansuchen ein Prekarium nachgeschmissen wird. Es handelt sich um keinen gemeinnützigen Verein, dieser handelt eigennützig. Angesucht wurde um eine 50%ige Förderung, mit dem Prekarium demnach eine 100%ige. Er ist nicht der Auffassung, dass sich die Gemeinde hier mit einer Förderung beteiligen muss.

Vbgm. Mag. Kepplinger ist für diese Förderung, sie weist darauf hin, dass Frau Mag. Rauscher für den Verein und die Stadt Eferding tolle Arbeit leistet. Die Verwaltung der Gemeinde wird in manchen Bereichen maßgeblich unterstützt. Sie findet es auch wichtig, dass es eine öffentliche Anlaufstelle gibt. Wenn ein ordentliches Tourismuskonzept verfolgt wird, die Innenstadt belebt wird und es den wirtschaftlichen Betrieben gut geht ist diese Eigennützigkeit auch nützlich für die Stadtgemeinde Eferding.

GR Demuth schließt sich ihrer Vorrednerin an, ein Tourismusverein oder Stadtmarketing egal in welcher Form kann nur zum Gedeihen einer Stadt dienen, daher findet sie die Förderung auch gerechtfertigt.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Aufgrund der Auflösung des Tourismusverband Eferding wird der Kündigung des Mietverhältnisses über die Büroräumlichkeiten im Erdgeschoss des Stadtamtes am Stadtplatz 31, 4070 Eferding einvernehmlich mit 31.12.2019 zugestimmt.

Der Bitte um Anpassung bzw. Verringerung der Mietkosten wird dahingehend stattgegeben, als dass anstatt eines Mietvertrages eine Prekariumsvereinbarung mit dem Verein Stadtmarketing und Tourismus Eferding getroffen wird. Die Bürofläche im Erdgeschoss des Hauses Stadtplatz 31 (Amtsgebäude) wird dem Prekariumsnehmer unentgeltlich und bis auf jederzeitigen Widerruf zur Verfügung gestellt.
Für die Nutzung von Strom, Wasser, Heizung verpflichtet sich der Prekrariumsnehmer die laufenden Kosten (Betriebskosten, die ihrer Natur nach nur aus dem Gebrauch selbst resultieren) anhand eines Pauschalbetrages in Höhe der anteiligen Fläche monatlich an die Prekariumsgeberin (Stadtgemeinde Eferding) zu überweisen. Die Kosten sind auf ein bekanntzugebendes Konto nach Vorlage der Abrechnung umgehend zu überweisen.

Die vorliegende Prekariumsvereinbarung wird seitens der Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift wird der Verhandlungsschrift beigeschlossen und bildet einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr.9)

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

**Namentliche Abstimmung:**

| | | |
|---|---|---|
| Severin Mair | Ja | ÖVP |
| Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthaller | Ja | ÖVP |
| Mag. Astrid Zehetmair | Ja | ÖVP |
| DI (FH) Heinz Petrovitsch | Ja | ÖVP |
| Barbara Demuth | Ja | ÖVP |
| Johann Götzenberger | Ja | ÖVP |
| Karl Hemmelmayr | Ja | ÖVP |
| Rainer Mattle | Ja | ÖVP |
| Mag. Jutta Kepplinger | Ja | SPÖ |
| Peter Schenk | Ja | SPÖ |
| Gabriele Pamminger | Ja | SPÖ |
| Doris Starzer | Ja | SPÖ |
| Roland Schenk | Ja | SPÖ |
| Johann Mayrhauser | Ja | SPÖ |
| Hermann Kepplinger | Ja | SPÖ |
| Klaus Mayrhauser | Ja | SPÖ |
| Harald Melchart | Ja | FPÖ |
| Markus Degner | Ja | FPÖ |
| Ing. Klaus Weiß | Ja | FPÖ |
| Mag. Karl Mair-Kastner | Ja | Grüne |
| Heinz Grandl | Ja | Grüne |
| Christa Außerwöger | Ja | Grüne |
| Gottfried Mayr-Pranzeneder | Nein | OLE |

## 7. Verordnung - Richtlinien

### 7.1. Anpassung Turnhallenordnung

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Die Tarife sind lt. geltender Turnhallenordnung wertgesichert. Grundlage ist der VPI 2000 mit dem Limit von 5%. Dieses wird nicht erreicht, daher ergibt sich keine Tarifänderung.

Da die gesamten Tarifänderungen der Stadtgemeinde Eferding in der September Sitzung zu beschließen sind, wurde in der Ausschusssitzung am 26.11.2019 festgelegt, dass für die Berechnung der Turnhallentarife statt dem Indexmonat Juli der Indexmonat Juni heranzuziehen ist, zumal diese abrufbaren Werte von Statistik Austria erst 2 – 4 Wochen nach dem Indexmonat abrufbar sind.

**Debatte:** Keine Wortmeldung

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Turnhallenordnung wird wie folgt angepasst:

b) Der Tarif für die Nutzung der Turnhallen für Erwachsene und Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr beträgt je Verein € 60,00 pro Stunde und Turnhallenjahr. Dieser Pauschalbetrag ist im Vorhinein an die Stadtgemeinde Eferding zu entrichten. Der Pauschalbetrag ist wertgesichert. Grundlage ist hiefür der VPI 2000 (Ausgangswert - Jänner 2017 = 136,4). Für die Berechnung von Indexänderungen wird stets der Monat **Juni** herangezogen, wobei Indexänderungen dann zu

berücksichtigen sind, wenn sie ein Limit von 5 % der ursprünglichen Indexzahl über- oder unterschreiten (erste Überschreitung bei Indexzahl **Juni** > 143,22). Jene **Juni**-Indexzahl, mit der die Schwankungsbreite über- oder unterschritten wird, bildet die Grundlage (= 100 %) sowohl für die künftige Neufestsetzung des Tarifs, als auch für die Berechnung des neuen Spielraums. Der indexierte Tarif wird kaufmännisch auf eine Dezimalstelle gerundet."

Die übrigen Punkte der Turnhallenordnung bleiben unverändert bestehen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

## 7.2. Anpassung Verordnung Freizeitwohnungspauschale

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding wurde in der Sitzung vom 13.12.2018 erstmals eine Verordnung über den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale nach dem Oö Tourismusgesetz 2018 beschlossen. Diese wurde mit neuerlicher Verordnung vom 26.09.2019 einstimmig an die zu diesem Zeitpunkt geänderte Rechtslage angepasst.
Aus der Praxis und aufgrund einer vertieften (verfassungsrechtlichen) Prüfung durch das Land Oö haben sich gravierende, grundsätzliche und diffizile Rechtsfragen betreffend der dabei verwendeten Musterverordnungen an sich ergeben. Diese beziehen sich auf alle Gemeinden in Oö, die nach den Musterverordnungen ihre jeweilige Gemeindeverordnung erstellt haben. Insbesondere bei den folgenden Punkten sind Änderungen vorzunehmen:

- **Keine wörtliche Aufnahme des Gesetzestextes in den Verordnungen**
  Die Ausnahmetatbestände der Freizeitwohnungspauschale sowie die Bestimmungen betreffend Abgabenschuldner, Fälligkeit etc. gelten bereits von Gesetzes wegen. Aufgrund der fehlenden Kompetenz des Verordnungsgebers (des Gemeinderates) dürfen diese Bestimmungen in den Zuschlagsverordnungen nicht angeführt werden. § 57 Oö Tourismusgesetz 2018 ermächtigt die Gemeinden ausschließlich zur Ausschreibung und Einhebung eines Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale. Durch die Gemeinde darf kein sonstiger Umstand geregelt werden.
- **Keine Eurobeträge**
  In einer Gemeinde-Zuschlagsverordnung ist nur der Prozentsatz des Zuschlags und kein tatsächlicher Eurobetrag festzusetzen, um im Fall von gesetzlichen Änderungen der Bemessungsgrundlage keine laufenden Änderungen der Verordnungen durchführen zu müssen.

Die seit September 2019 gültige Verordnung des Gemeinderats der Stadtgemeinde Eferding ist daher erneut anzupassen.

**Debatte:**

GR Mayr-Pranzeneder bemängelt, dass verschiedene Unterlagen im elektronischen Sitzungs-managementsystem SessionNet nicht vollständig waren. Er bittet sorgfältig und pünktlich zu arbeiten.

Bgm. Mair weist darauf hin, dass GR Mayr-Pranzeneder ohnehin ständig in Kontakt mit der Stadtverwaltung steht, es kann gerne jederzeit nachgefragt werden, wenn Unklarheiten auftauchen. Ungereimtheiten können somit gleich ausgemerzt werden und müssen nicht dem gesamten Gemeinderat aufhalten.

GR Mayr-Pranzeneder erklärt, dass sowas im Ausnahmefall gemacht werden kann. Grundsätzlich muss jedoch die Arbeit am Amt sorgfältiger erledigt werden. Er fragt welche Verordnungen heute beschlossen wird, da zwei unterschiedliche abrufbar waren.

AL Kreinecker bestätigt, dass hier irrtümlich nur die alte Verordnung hochgeladen wurde, es wäre hilfreich gewesen diesen Hinweis im Vorfeld zu erhalten.

GR Mayr-Pranzeneder rügt nochmals die aus seiner Sicht unvollständige Arbeit der Verwaltung.

GR Demuth widerspricht GR Mayr-Pranzeneder. Überall können Fehler passieren oder etwas übersehen werden. Es sollte ihm als Magistratsbediensteten in so einem Fall leicht möglich sein, nachzuvollziehen, dass zu diesem Amtsvortrag offenbar zwei Verordnungen beiliegen hätte sollen und eine davon fehlte. Durch einfaches Nachfragen im Vorfeld hätte dieser Fehler leicht ausgemerzt werden können. Kritik ist hier völlig unangebracht.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Verordnung vom 26.09.2019 wird in den obig genannten Punkten abgeändert, vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zum Beschluss erhoben und genehmigt. Eine Abschrift der novellierten Verordnung sohin vom 12.12.2019 liegt der Verhandlungsschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr. 10)

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

## 7.3. Kindergarten Schiferplatz und Kindergarten Ludlgasse– Anpassung der Kindergartenordnung gemäß neues Kinderbildungs- und betreuungsgesetz (Oö KBBG)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Mit Beschluss des Oö Landtags vom 07.03.2019 wurde mit der Oö Kindebetreuungs-Novelle 2019, LGBl 2019/25, das Oö Kinderbetreuungsgesetz geändert.

Als wesentliche Punkte der Oö Kinderbetreuungs-Novelle 2019 sind anzuführen:

- Umbenennung des Oö KBG in „Oö Kinderbildungs- und betreuungsgesetz“ – Oö KBBG“;
- Ergänzung der Grundsätze für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im Hinblick auf die in der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 vorgesehene Bekleidungsvorschrift;

- klarere Regelung zur Kindergartenpflicht und Neuregelung der Mitteilungspflichten der Hauptwohnsitzgemeinden und der Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen bei Verletzungen der Kindergartenpflicht;
- gesetzliche Regelung der alterserweiterten heilpädagogischen Kindergartengruppe;
- neue Berufsbezeichnung für unterstützendes Personal bei Integration in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen;
- Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen über Tagesmütter und Tagesväter an die aktuellen Entwicklungen sowie Klarstellungen und Verwaltungsvereinfachungen in diesem Zusammenhang;
- Überarbeitung und Ergänzung der Regelungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Angelegenheiten der Kinderbildung und -betreuung;
- Ergänzung der Strafbestimmungen im Oö Kinderbetreuungsgesetz;
- sonstige legistische Anpassungen.

Daraus ergibt sich für die Stadtgemeinde Eferding eine Adaptierung der Kindergartenordnungen der Kindergärten Ludlgasse und Schiferplatz.

Gesetzliche Änderungen durch die Novelle 2019 zum Oö Kinderbildungs- und betreuungsgesetz sind rot eingefärbt.
Gelb markierte Textstellen sind einrichtungsbezogene Konkretisierungen die gemäß der Novelle 2019 zum Oö Kinderbildungs- und betreuungsgesetz adaptiert wurden.

Weiters wurden die Öffnungszeiten im Kindergarten Schiferplatz auf Empfehlung des Kindergarten-Krabbelstuben- und Hortausschusses sowie des Verwaltungsausschusses auf 6:45 Uhr (bisher 7:00Uhr) erweitert. Begründet wurde diese Maßnahme, dass der Bedarf (Anfahrtszeit zum Arbeitsplatz, früherer Arbeitsbeginn, usw.) an einer früheren Öffnungszeit für die Eltern immer größer geworden ist. Personeller Mehrbedarf ergibt sich daraus derzeit nicht.
Diese Änderung wurde ebenfalls in der neuen, hier vorliegenden Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungsordnung 2020 berücksichtigt.

**Debatte:** Keine Wortmeldung

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Auf Empfehlung des Kindergarten-, Krabbelstuben- und Hortausschusses werden die Anpassungen in den Kinderbildungs- und betreuungsordnungen (KBBEO) gemäß Oö Kinderbetreuungs-Novelle 2019, LGBl 2019/25,
für den Kindergarten Ludlgasse (Beilage Nr.11) und den Kindergarten Schiferplatz (Beilage Nr.12) vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

**Namentliche Abstimmung:**

| | | |
|---|---|---|
| Severin Mair | Ja | ÖVP |
| Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaller | Ja | ÖVP |
| Mag. Astrid Zehetmair | Ja | ÖVP |
| DI (FH) Heinz Petrovitsch | Ja | ÖVP |
| Barbara Demuth | Ja | ÖVP |
| Johann Götzenberger | Ja | ÖVP |

| | | |
|---|---|---|
| Karl Hemmelmayr | Ja | ÖVP |
| Rainer Mattle | Ja | ÖVP |
| Mag. Jutta Kepplinger | Ja | SPÖ |
| Peter Schenk | Ja | SPÖ |
| Gabriele Pamminger | Ja | SPÖ |
| Doris Starzer | Ja | SPÖ |
| Roland Schenk | Ja | SPÖ |
| Johann Mayrhauser | Ja | SPÖ |
| Hermann Kepplinger | Ja | SPÖ |
| Klaus Mayrhauser | Ja | SPÖ |

| | | |
|---|---|---|
| Harald Melchart | Ja | FPÖ |
| Markus Degner | Ja | FPÖ |
| Ing. Klaus Weiß | Ja | FPÖ |
| Mag. Karl Mair-Kastner | Ja | Grüne |
| Heinz Grandl | Ja | Grüne |
| Christa Außerwöger | Ja | Grüne |
| Gottfried Mayr-Pranzeneder | Nein | OLE |

## 7.4. Kindergarten Schiferplatz und Ludlgasse – Anpassung der Tarifordnung gem. (Oö KBBG) Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungsgesetz

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Analog zur Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungsordnung (Oö KBBEO) ist auch die Tarifordnung für Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen entsprechend § 15 Oö Elternbeitragsordnung 2018 anzupassen.

Gesetzliche Änderungen, die sich durch die Novelle 2019 zum Oö Kinderbildungs- und betreuungsgesetz ergeben, sind rot eingefärbt.
Gelb markierte Textstellen sind einrichtungsbezogene Konkretisierungen, die gemäß der Novelle 2019 zum
Oö Kinderbildungs- und betreuungsgesetz adaptiert wurden.

**Debatte:**

GR Mayr-Pranzeneder bemängelt wie schon im letzten Jahr, dass die Verlängerung der kostenfreien Betreuungszeit bis 13.30 Uhr nicht dem Gesetz entsprechen.

Vbgm. Mag. Kepplinger bestätigt diese bewusste Vorgehensweise, da es für die Kinder, Eltern und das Personal die beste Lösung ist.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Auf Empfehlung des Kindergarten-, Krabbelstuben- und Hortausschusses werden die Anpassungen in der beiliegenden Tarifordnung für Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen für den Kindergarten Ludlgasse und den Kindergarten Schiferplatz (Beilage Nr.13) vom 12.12.2019 vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

**Namentliche Abstimmung:**

| | | |
|---|---|---|
| Severin Mair | Ja | ÖVP |

| | | |
|---|---|---|
| Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaller | Ja | ÖVP |
| Mag. Astrid Zehetmair | Ja | ÖVP |

| | | |
|---|---|---|
| DI (FH) Heinz Petrovitsch | Ja | ÖVP |
| Barbara Demuth | Ja | ÖVP |
| Johann Götzenberger | Ja | ÖVP |
| Karl Hemmelmayr | Ja | ÖVP |
| Rainer Mattle | Ja | ÖVP |
| Mag. Jutta Kepplinger | Ja | SPÖ |
| Peter Schenk | Ja | SPÖ |
| Gabriele Pamminger | Ja | SPÖ |
| Doris Starzer | Ja | SPÖ |
| Roland Schenk | Ja | SPÖ |
| Johann Mayrhauser | Ja | SPÖ |
| Hermann Kepplinger | Ja | SPÖ |

| | | |
|---|---|---|
| Klaus Mayrhauser | Ja | SPÖ |
| Harald Melchart | Ja | FPÖ |
| Markus Degner | Ja | FPÖ |
| Ing. Klaus Weiß | Ja | FPÖ |
| Mag. Karl Mair-Kastner | Ja | Grüne |
| Heinz Grandl | Ja | Grüne |
| Christa Außerwöger | Ja | Grüne |
| Gottfried Mayr-Pranzeneder | Nein | OLE |

## 7.5. Hort Eferding und Krabbelstube Eferding – Kenntnisnahme der Tarifordnungen und Hort- u. Krabbelstubenordnungen gemäß neues Kinderbildungs- und betreuungsgesetz Oö. KBBG)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Die Familienzenten GmbH der OÖ Kinderfreunde betreibt die Krabbelstube Eferding und den Hort Eferding im Auftrag der Stadtgemeinde Eferding als Rechtsträger.
Gemäß Beschluss des Landtags vom 03.07.2019 wurde mit der Oö Kinderbetreuungsnovelle 2019, LGBl Nr. 25/2019 das Oö Kinderbetreuungsgesetz geändert.
Aus diesem Grund mussten die Tarifordnungen und die Hort- und Krabbelstubenordnungen gemäß dem Kinderbildungs- und betreuungsgesetz, (Oö KBBG) ebenfalls angepasst werden. Diese werden nun dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zur Kenntnis gebracht.

**Debatte:**

GR Mayr-Pranzeneder erklärt, dass auch hier die beitragsfreien Zeiten nicht dem Gesetz entsprechen und er daher gegen den Antrag stimmen wird.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding nimmt die Anpassungen der Familienzenten GmbH der OÖ Kinderfreunde gemäß dem Kinderbildungs- und betreuungsgesetz, (Oö KBBG) in den Tarifordnungen des Hortes und der Krabbelstube Eferding sowie die Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungsordnungen (KBBEO) der beiden Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen zur Kenntnis.
Jeweils eine Abschrift der Hort-Tarifordnung (Beilage Nr. 14), der Hort KBBEO (Beilage Nr. 15), der Krabbelstuben-Tarifordnung (Beilage Nr. 16) sowie der Krabbelstuben-KBBEO (Beilage Nr. 17) wird der Verhandlungsschrift beigeschlossen und bildet einen Bestandteil dieser.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

**Namentliche Abstimmung:**

| | | |
|---|---|---|
| Severin Mair | Ja | ÖVP |

| | | |
|---|---|---|
| Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaller | Ja | ÖVP |
| Mag. Astrid Zehetmair | Ja | ÖVP |

| | | |
|---|---|---|
| DI (FH) Heinz Petrovitsch | Ja | ÖVP |
| Barbara Demuth | Ja | ÖVP |
| Johann Götzenberger | Ja | ÖVP |
| Karl Hemmelmayr | Ja | ÖVP |
| Rainer Mattle | Ja | ÖVP |
| Mag. Jutta Kepplinger | Ja | SPÖ |
| Peter Schenk | Ja | SPÖ |
| Gabriele Pamminger | Ja | SPÖ |
| Doris Starzer | Ja | SPÖ |
| Roland Schenk | Ja | SPÖ |
| Johann Mayrhauser | Ja | SPÖ |
| Hermann Kepplinger | Ja | SPÖ |

| | | |
|---|---|---|
| Klaus Mayrhauser | Ja | SPÖ |
| Harald Melchart | Ja | FPÖ |
| Markus Degner | Ja | FPÖ |
| Ing. Klaus Weiß | Ja | FPÖ |
| Mag. Karl Mair-Kastner | Ja | Grüne |
| Heinz Grandl | Ja | Grüne |
| Christa Außerwöger | Ja | Grüne |
| Gottfried Mayr-Pranzeneder | Nein | OLE |

## 7.6. Änderung der Richtlinien betr. Ehrungen – Ehrenzeichen

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Da die bisher verwendeten Ehrenzeichen für die Ehrung verdienter Bürger fast aufgebraucht sind und vor der nächsten Ehrung nachbestellt werden müssen, wurde der Kulturausschuss von Bgm Mair beauftragt, zu beraten, in welcher Form die Ehrenzeichen künftig gestaltet werden sollten.
Derzeit sind 141 Stk. Anstecknadeln in Gold, in Silber 125 Stk. und in Bronze 42 Stk. noch vorrätig,

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding, dass keine Medaillen mehr verliehen werden, sondern nur mehr Pins. Die noch vorhandenen Anstecknadeln in Gold sollen zu Pins umgerüstet werden.
Die Anstecknadeln in Silber sollen aufbewahrt und jene in Bronze vernichtet werden.

Im kommenden Jahr soll überlegt werden, welches sichtbare Ehrenzeichen den künftigen Ehrenbürger neben der Urkunde verliehen werden könnte.

Die Ausführung der Richtlinien für die Verleihung des Ehrenrings bzw. des Ehrenzeichens der Stadtgemeinde Eferding soll grundsätzlich beibehalten werden.

Lediglich Punkt II. soll dahingehend geändert werden, dass an Stelle dem Wort „Anstecknadel“ „Pins“ eingefügt wird.

**Debatte:** Keine Wortmeldung

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Aufgrund der Empfehlung des Kulturausschusses wird bei Punkt II. nachstehende Änderung der Richtlinien für die Verleihung des Ehrenrings der Stadtgemeinde Eferding und des Ehrenzeichens der Stadtgemeinde Eferding durchgeführt:

II.

Ehrenzeichen der Stadt Eferding

Das Ehrenzeichen der Stadt Eferding kann für hervorragende Leistungen im wirtschaftlichen, sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen, sportlichen und öffentlichen Bereich an physische Personen verliehen werden.

Das Ehrenzeichen der Stadt Eferding hat folgende Form:

12mm Pin innen mit Stadtwappen geprägt in Silber, Legierung 835.000 vergoldet emailliert mit den Stadtfarben. Das Ehrenzeichen wird in einem dazu passenden Etui überreicht.

Die übrigen Punkte der Richtlinie sollen unverändert bleiben. Beiliegende Richtlinie zur Verleihung von Ehrenring und Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Eferding wird zum Beschluss erhoben und genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

## 7.7. Verordnung entbehrlich werdender Landesstraßen als Gemeindestraßen

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Im Zuge des Neubaus der Umfahrung Eferding wurde zwischen dem Amt der Oö. Landesregierung, kurz Landesstraßenverwaltung, und der Stadtgemeinde Eferding im Oktober bzw. November 2008 ein Übereinkommen unterzeichnet, das beinhaltet, dass die entbehrlich werdenden Landesstraßen

- Eferdinger Straße (Linzer Straße),
- Eferdinger Straße (Ledererstraße),
- Wallerner Straße (Bahnhofstraße),
- Nibelungenstraße und
- L1217 Stroheimer Straße

nach der Verkehrsfreigabe der Neubaustrecke zu übernehmen sind, spätestens jedoch mit der Herstellung der Grundbuchsordnung.

Nach einigen Besprechungen und Durchsicht der Unterlagen musste festgestellt werden, dass die wasserrechtlichen Genehmigungen nach der Indirekteinleiterverordnung IEV nicht vorliegen. Ebenso sind bei der Durchsicht der Straßenzüge im DORIS teilweise Abweichungen zwischen den Grundgrenzen in der DKM und in der Natur ersichtlich. Die abschließende Grenzkatastervermessung (Katasterschlussvermessung) durch das Land OÖ auf dessen Kosten und in dessen Verantwortung wurde aber bereits vor einem Jahr zugesagt. Allfällige Zu- u. Abschreibungen müssten noch durch das Land OÖ erfolgen.

Nach langen und mehreren Verhandlungen mit Vertretern des Landes OÖ und Gemeindevertretern konnte nun ein gütliches Ergebnis erzielt werden.

Im Schreiben vom 14.11.2019 teilt das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, die weiteren Vorgehensweisen mit:

- Das Land Oö saniert nach Rechtskraft der Verordnung, spätestens bis Herbst 2020, die Kanäle und Schächte der Schadensklasse 4 und 5 der zu übergebenden Straßenabschnitte.
- Danach ist der Abschluss der Indirekteinleitervereinbarung mit dem RHV Eferding durch das Land OÖ möglich, welche sodann auf die Stadtgemeinde Eferding übergeht.
- Ebenso ist die Erwirkung der wasserrechtlichen Bewilligungen wiederum im Anschluss an den Abschluss der Indirekteinleiterverordnung durch das Land OÖ möglich, welche ebenso dann auf die Stadtgemeinde Eferding übergehen.
- In den kürzlich eingegangenen Mails des DI Hintermayr, Abt Geoinformation Land OÖ wird zugesichert, dass die noch offenen Bereinigungen von Grundgrenzen im Bereich Linzerstraße noch durch das Land OÖ vorgenommen werden.
- Nach Rücksprache mit den Vertretern des Landes soll im Hinblick auf die bereits erfolgten Vorbereitungen zur Umsetzung der VRV 2015 die Verordnung zur Einreihung als Gemeindestraße der bezeichneten Straßenabschnitte erst mit 01.04.2020 wirksam werden.
- Der Winterdienst für den Winter 2019/20 wird ebenfalls noch vom Land Oö übernommen.

Die letztmalige Instandsetzung der Fahrbahnbeläge ist, wo erforderlich, bereits durch das Land OÖ durchgeführt worden.

Als nächsten Schritt gilt es, die Verordnung zur Einreihung als Gemeindestraße der entbehrlich gewordenen Landesstraßenabschnitte im Gemeinderat zu beschließen.

**Debatte:**

GR Mayr-Pranzeneder rät die Verordnung erst nach der Sanierung der Straßen zu beschließen bzw. zu übernehmen. Lt. beiliegendem Aktenvermerk wurde die Vermessung der Grenzkataster schon vor über einem Jahr zugesagt und noch immer nicht vorgenommen. Auf Zusagen vom Land Oö. kann man sich scheinbar nicht verlassen.
Offen sind auch noch Grundeigentümerprobleme im Gehsteigbereich usw. Die Stadtgemeinde Eferding sollte sich hier nicht unter Druck setzen lassen. Es könnten noch hohe Kosten zu diesem Thema anfallen.

Bgm. Mair berichtet, dass es in den letzten Monaten Gespräche zum Thema Landesstraße und Fertigstellung Umfahrung mit dem zuständigen LR Steinkellner gab. Es wurde mehrmals betont, dass erst nach der Übernahme der Landesstraßen mit der Fertigstellung des 3 Bauabschnitts Umfahrung begonnen wird.
Mündlich wurde zugesagt, dass zurzeit geplant ist, 2023 mit dem Bau des dritten Teilabschnitts der Umfahrung zu beginnen. Können jedoch andere Projekte nicht realisiert werden zB Ausbau B1 Marchtrenk, weil keine Einigung erzielt wird, könnte der Baubeginn der Fertigstellung der Umfahrung auch auf das Jahr 2021 vorgereiht werden.

STR Schenk stellt fest, dass diese Aussagen von LR Steinkellner an Erpressung grenzen. Er ist froh, dass sich die Stadtgemeinde Eferding in der Sache „Übernahme Landesstraßen“ Rechtsbeistand genommen hat, somit konnte schon viel erreicht werden.

Die Landesregierung ging hier rigoros vor, nun ist aber das Ergebnis der Verhandlungen gut geworden. Wichtig ist für Eferding die Fertigstellung der Umfahrung, daher soll die Übernahme der Straßen nun beschlossen werden.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Im Zuge des Neubaus der Umfahrung Eferding wurde zwischen dem Amt der Oö. Landesregierung, kurz Landesstraßenverwaltung, und der Stadtgemeinde Eferding im Oktober bzw. November 2008 ein Übereinkommen unterzeichnet, das beinhaltet, dass die entbehrlich werdenden Landesstraßen nach der Verkehrsfreigabe der Neubaustrecke zu übernehmen sind, spätestens jedoch mit der Herstellung der Grundbuchsordnung.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding verordnet die in der beiliegenden Verordnung bezeichneten Straßenabschnitte als Gemeindestraße mit Wirksamkeit 01.04.2020 unter folgenden aufschiebenden Bedingungen:

- Zum jetzigen Zeitpunkt festgestellte Kanäle und Schächte der Schadensklasse 4 und 5 werden nach Rechtskraft der Verordnung bis spätestens Herbst 2020 vom Land Oö saniert.
- Danach ist der Abschluss der Indirekteinleitervereinbarung mit dem RHV Eferding durch das Land OÖ zu erwirken, welche sodann auf die Stadtgemeinde Eferding übergeht.
- Ebenso hat die Erwirkung der wasserrechtlichen Bewilligungen im Anschluss an den Abschluss der Indirekteinleiterverordnung durch das Land OÖ zu erfolgen, welche ebenso dann auf die Stadtgemeinde Eferding übergehen.
- Das Land OÖ sichert zu, dass die noch offenen Bereinigungen von Grundgrenzen im Bereich Linzerstraße durch das Land OÖ vorgenommen werden und allfällig daraus resultierende Konsequenzen (Grundeinlösungen, etc.) allein in dessen Verantwortung liegen.
- Der Winterdienst für den Winter 2019/20 wird auf den ggstdl Straßenabschnitten vom Land Oö organisiert, durchgeführt und finanziell gedeckt.

Die vorliegende Verordnung vom 05.12.2019 zur Einreihung der entbehrlich gewordenen Landesstraßenabschnitte als Gemeindestraßen wird seitens der Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Ebenso werden die beigefügten und zugehörigen Pläne zu Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift der Verordnung vom 05.12.2019 wird der Verhandlungsschrift beigeschlossen und bildet einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr. 18)

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

**Namentliche Abstimmung:**

| | | |
|---|---|---|
| Severin Mair | Ja | ÖVP |
| Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthaller | Ja | ÖVP |
| Mag. Astrid Zehetmair | Ja | ÖVP |
| DI (FH) Heinz Petrovitsch | Ja | ÖVP |
| Barbara Demuth | Ja | ÖVP |
| Johann Götzenberger | Ja | ÖVP |
| Karl Hemmelmayr | Ja | ÖVP |
| Rainer Mattle | Ja | ÖVP |
| Mag. Jutta Kepplinger | Ja | SPÖ |
| Peter Schenk | Ja | SPÖ |
| Gabriele Pamminger | Ja | SPÖ |
| Doris Starzer | Ja | SPÖ |
| Roland Schenk | Ja | SPÖ |
| Johann Mayrhauser | Ja | SPÖ |
| Hermann Kepplinger | Ja | SPÖ |
| Klaus Mayrhauser | Ja | SPÖ |
| Harald Melchart | Ja | FPÖ |
| Markus Degner | Ja | FPÖ |
| Ing. Klaus Weiß | Ja | FPÖ |
| Mag. Karl Mair-Kastner | Ja | Grüne |

| | | |
|---|---|---|
| Heinz Grandl | Ja | Grüne |
| Christa Außerwöger | Ja | Grüne |
| Gottfried Mayr-Pranzeneder | Nein | OLE |

## 8. Umweltangelegenheiten

### 8.1. Verlängerung Klima- und Energiemodellregion Eferding 2020-2022

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Die Klima- und Energiemodellregion hat mittlerweile Tradition. Vor 10 Jahren im November 2009 hat sich der Regionalentwicklungsverband Eferding beim Österreichischen Klimafonds als Klima- und Energie-Modellregion (KEM) beworben und wurde im Jänner 2010 als solche anerkannt. Die 12 Gemeinden des Bezirkes Eferding und die Gemeinde Buchkirchen bei Wels sind mit der KEM abgedeckt. Nach Erstellung eines regionalen Umsetzungskonzeptes mit Beschluss von Energiepolitischen Zielen 2020 für die Region, die in allen Gemeinderäten beschlossen wurden, und Festlegung eines möglichen Maßnahmenmix, konnte die KEM Eferding im Jänner 2012 in die 2jährige Umsetzungsphase starten, eine Verlängerung von 2014 bis 2016 und eine darauffolgende Weiterführung 2017-2020 erwirkt werden, diese läuft nun mit April 2020 aus. Diese letzte Weiterführungsphase wurde aus bundeswettbewerbsrechtlichen Gründen von der Energiegenossenschaft Region Eferding abgewickelt. Eine neuerliche Einreichung für eine Weiterführungsphase II ist nun wieder möglich.

Die Schwerpunkte für die Einreichung 2020 – 2022 wurden den Gemeinden bereits übermittelt, ebenfalls eine überblicksartige Dokumentation der bisher umgesetzten Maßnahmen und Projekte. Der vom Klimafonds geforderte Zwischenbericht befindet sich in der Anlage zu diesem Amtsvortrag. Der Endbericht über die 2. Hälfte der laufenden Periode wird im 1. Quartal 2020 erstellt.
Eine Gesamtbewertung des rein monetären Nutzens der bisherigen Tätigkeit des Modellregionsmanagers ist schwierig, da aufgrund der intensiven Bewusstseinsbildung davon auszugehen ist, dass indirekte Effekte entstehen. Ebenso sind die bisherige Erhöhung der Energieeffizienz und der Ausbau der erneuerbaren Energieträger nur mit einer neuerlichen Befragung (analog EGEM) messbar.

In den Jahren 2011 und 2012 wurden von den Gemeinden je € 1,00 pro Einwohner/in und Jahr für die KEM Eferding aufgebracht, in den Jahren 2010 und 2013 mit den vorhandenen Mitteln gearbeitet. In den Jahren 2014, 2015 und 2017 bis 2019 wurden je € 0,50 eingehoben, im Überbrückungsjahr 2016 wurde kein Beitrag eingehoben.
Die Kosten für die Weiterführung um 3 Jahre belaufen sich auf insgesamt € 184.400. Eine jetzt mögliche Bewerbung zur Weiterführung von weiteren 3 Jahren wird vom Klimafonds mit bis zu 75 % unterstützt, der Rest ist über Eigenmittel von den Gemeinden einzubringen. Mit einem Unterstützungsbeitrag von € 0,50/EW und Jahr je Gemeinde kann für die Jahre 2020 bis 2022 der erforderliche Eigenmittelanteil aufgebracht werden.

Mit diesem Eigenmittelanteil (Mitgliedsbeitrag) sind Personal- und Sachkosten und die jetzt verpflichtend vorgeschriebene Qualitätssicherung inkl. externem Audit abgedeckt.
Die Mitgliedsgemeinden können durch eine Weiterführung der KEM viele weitere Impulse in Richtung regionaler Energieunabhängigkeit setzen und die Umsetzung der beschlossenen energiepolitischen Ziele für die Region weiterverfolgen.
Letztlich unterstützt die Klima- und Energiemodellregion Eferding auch die in den kommunalen Energiekonzepten beschlossenen Maßnahmen jeder einzelnen Gemeinde.

Seitens der Energiegenossenschaft wurden die Arbeitspakete im September detailliert auf Basis der von den Gemeinden bekanntgegebenen Schwerpunkten der aktuellen Ausschreibung des Klimafonds ausformuliert und im Oktober 2019 eingereicht.

**Debatte:** Keine Wortmeldung

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding beschließt die weitere Teilnahme am Projekt Klima- und Energiemodellregion Eferding mit den in der Beilage definierten Arbeitspaketen.
Die Stadtgemeinde leistet den Mitgliedsbetrag in Höhe von € 0,50 pro Einwohner/in und Jahr für die Jahre 2020 bis 2022.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

## 8.2. Grundsatzbeschluss Aufgabenübertragung an den BAV - Entscheidung

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Am 04. September 2019 fand beim Bezirksabfallverband (BAV) Eferding eine Besprechung mit den Vertragspartnern insbesondere zur Biomüllentsorgung statt. Bei der Entsorgung des Grün- & Strauchschnittes ergeben sich Fragen zur Mengenerfassung, Verrechnungsart und Preisgestaltung. Bei der Biotonne treten vermehrt Probleme durch Störstoffe auf, welche Sortieraufwand und Kosten verursachen, sowie eine Änderung des Transportfahrzeuges erfordern.

Vom Landesabfallverband wird daher eine landesweite Empfehlung zu einer einheitlichen Kooperationsvereinbarung zwischen dem BAV, den Kompostieranlagenbetreibern und den Mitgliedsgemeinden ausgegeben.

Im Zuge einer Aufgabenübertragung durch die Mitgliedsgemeinden an den BAV könnte etwa eine Biotonnenkontrolle im Bezirk Eferding stattfinden. Verschmutzte Tonnen bzw Tonnen mit Fehlwürfen wurden stehengelassen und mit einem roten Zettel versehen. Die Entleerung der stehengebliebenen Biotonne erfolgt kostenpflichtig für den jeweiligen Nutzer bei der nächsten Restabfallabholung. Bei Nichtbegleichung durch den Bürger kann eine Anzeige bei der BH erfolgen. Eine Ankündigung in den Gemeindezeitungen sollte dieser Kontrolle vorangehen. Derzeit ist angedacht ca. jeden zehnten Behälter zu kontrollieren. Die Kosten der Kontrolle würden vom BAV übernommen werden.

Erforderlich für diese Vorgehensweise wäre eine Bestätigung über das Einverständnis der Gemeinden, dass Kontrollen durchgeführt werden dürfen sowie die Zustimmung zur Verrechnung von Zusatzgebühren.

Bis Jahresende 2019 soll ein Gemeinderatsbeschluss vorliegen, ob diese Aufgabenübertragung zur Kontrolle der Biotonnen auf Fehlwürfe an den BAV erfolgen soll. Ebenfalls soll eine Aufnahme in der Abfallgebührenordnung und Abfallordnung erfolgen.

Laut Rücksprache des BAV Eferding beim Land OÖ wäre eine Preisanpassung in diesem Zuge gerechtfertigt:

Grünschnitt +/- 0 €; Strauchschnitt ungeschreddert + € 2,00 Biotonne + mind. € 10,00.
Derzeit fordert die ARGE Kompost & Biogas einen Aufpreis von € 20,00 pro Tonne (in 2 Etappen mit jeweils 10 €). Somit wäre der ARGE Preis in absehbarer Zeit bei ca. € 75,00. Die Fa. Zellinger nimmt unter € 80,00 keine Biotonne an. Landesweit haben die meisten BAV´s ARGE Preise.
Laut BAV wäre in Absprache mit den Kompostieranlagenbetreibern die Laufzeit der bestehenden Verträge für beide Parteien unrelevant, sofern eine bezirkseinheitliche Lösung zustande kommt.

Nachstehend Infos zu einem möglichen Grundsatzbeschluss betreffend Aufgabenübertragung an den BAV hinsichtlich der kompostierbaren Abfälle Grün- und Strauchschnitt (Verwertung) sowie Biotonne (Verwertung und Transport).

- Einheitliche Verträge für alle Gemeinden, d.h. BAV ist Vertragspartner mit jeweiligem Kompostieranlagenbetreiber und auch mit Biotonnen-Transporteur (Fa. Zellinger) in Anlehnung an den landesweiten Leitfaden, der derzeit durch Vertreter der ARGE Kompost, Kompostierer, Landesabfallverband und BAV´s ausgearbeitet wird. Auch seitens des Landes OÖ wird eine Bezirkslösung empfohlen. Derzeit hat jede Gemeinde einen eigenen Vertrag.
- Geringerer Aufwand, da seitens BAV Organisation, Koordination und Verrechnung sowie Öffentlichkeitsarbeit und Kontrollen übernommen werden.
- Preisgestaltung wie in den ursprünglichen Verträgen

Im Falle, dass ein Grundsatzbeschluss gefasst wird, sollte dieser folgendermaßen lauten:
Der Gemeinderat beschließt die Aufgabenübertragung an den Bezirksabfallverband Eferding betreffend Verwertung (Grünschnitt, Strauchschnitt, Biotonne) und Transport (Biotonne) der kompostierbaren Abfälle.

Der Grundsatzbeschluss müsste bis Jahresende gefasst werden und schriftlich an den BAV übermittelt werden, damit im Falle einer (mehrheitlichen) Aufgabenübertragung durch die Gemeinden, eine Aufgabenübernahme durch die Verbandsversammlung des BAV beschlossen und zeitgerecht die erforderlichen Vorbereitungen getroffen werden können.

Eine Bezirkslösung (Aufgabenübernahme durch BAV) wird jedoch nur dann als sinnvoll erachtet, wenn sich die Vertragsgemeinden der bezirksansässigen Kompostieranlagen zu dieser Aufgabenübertragung an den BAV entschließen.

Durch den Umwelt- und Integrationsausschuss der Stadtgemeinde Eferding ergeht die Empfehlung an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding die Aufgaben betreffend Verwertung (Grünschnitt, Strauchschnitt, Biotonne) und Transport (Biotonne) der kompostierbaren Abfälle an den Bezirksabfallverband Eferding zu übertragen.

**Debatte:** Keine Wortmeldung

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Stadtgemeinde Eferding, erteilt die grundsätzliche Zustimmung die Aufgaben betreffend Verwertung (Grünschnitt, Strauchschnitt, Biotonne) und Transport (Biotonne) der kompostierbaren Abfälle, sowie die Führung von Verhandlungen mit den Kompostieranlagenbetreibern und Abfallunternehmen an den Bezirksabfallverband Eferding zu übertragen.
Vor Abschluss etwaiger Verträge, sowie Umsetzung von Maßnahmen (Kontrolle der Biotonnen, etc.) sind die Ergebnisse der Verhandlungen abzuwarten und mit den erforderlichen Änderungen in der Abfallordnung, sowie in der Abfallgebührenordnung dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

## 9. Sonstige Angelegenheiten

### 9.1. Musikerheim Neu im ehem. Poly Gebäude - Grundsatzbeschluss

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:
Im Jahr 2002 wurde der Musikverein Eferding rückseitig des Stadtsaals untergebracht. Die Nutzung der Räumlichkeiten waren für den Musikverein kostenlos.
Seit dem Verkauf des Stadtsaals inkl. Musikerheim 2010, wird die Miete für das Musikerheim von der Stadtgemeinde Eferding getragen. Die Kosten belaufen sich jährlich auf € 25.352,59 inkl BK, eine zusätzliche Förderung für Instrumente, Uniformen usw. war aus Kostengründen nur noch bedingt möglich.
Der Vorstand des Musikvereins klagt über weitere Einschränkungen seit dem Abriss des Stadtsaals (Kälteentwicklung, kein Zugang von der Stadtplatzseite, eingeschränkte Möglichkeit der Zufahrt, auftretende Mängel der Bausubstanz, etc).
Im Übrigen ist die Jahresmiete inkl. BK ein nicht unwesentlicher Betrag, den die Stadtgemeinde jährlich aufzuwenden hat.

Es wurde daher angedacht, ein neues Musikerheim zu schaffen und den Musikverein so bald als möglich aus den derzeitigen Räumlichkeiten und in ein neues, adäquates Quartier zu bringen, das den heutigen Anforderungen entspricht.
Die polytechnische Schule wird im kommenden Schuljahr, spätestens im Herbst 2020 in das neu sanierte Gebäude der ehem. Landesmusikschule an der Welserstraße siedeln. Das sodann ehem. Poly-Gebäude in der Bräuhausstraße stünde ab diesem Zeitpunkt leer.
Es würde sich ideal anbieten, darin unter anderem ein allgemeines Vereinszentrum einzurichten. Neben dem Musikverein könnten auch andere Vereine und Einrichtungen gemeinsam im dortigen Gebäude zusammengeführt werden und Synergien gehoben werden. Sowohl eine gute öffentliche Anbindung, als auch ausreichend Parkmöglichkeiten, eine fußläufige Verbindung in das Stadtzentrum und unmittelbare Nähe zum VAZ Bräuhaus sowie generell die gute, zentrale Lage in der Region runden die Vorteile ab. Eine sinnvolle Nachnutzung für dieses Gebäude würde dadurch entstehen und die Stadtgemeinde könnte für den Musikverein und auch andere Vereine und Einrichtungen ein adäquates Quartier schaffen.
Dem Vorstand des Musikvereins wurde diese Idee mit ersten planlichen Entwürfen bereits vorgestellt, wie ein neues Musikerheim samt angemessenen und modernen Proberäumen aussehen könnte. Dem Vorstand des MV würde diese neue dauerhafte Bleibe gefallen und er trägt diese Pläne mit.

Mit den Adaptierungsarbeiten könnte ab Aussiedelung der polytechnischen Schule im Herbst 2020 begonnen werden. Ab sofort könnten die Planungsarbeiten beginnen.

Um die oben angeführten laufenden hohen Kosten für das derzeitige Musikerheim und die damit verbundenen, beschriebenen Unannehmlichkeiten für den MV so rasch als möglich zu beseitigen, könnte der Musikverein zwischenzeitig in ein Provisorium vor Ort siedeln.
Der Musikverein hat jedoch Bedenken geäußert, einer Übersiedelung in ein Provisorium, egal an welchem Standort, nur dann zustimmen zu können, wenn es eine fixe, verbindliche Zusage des Gemeinderates gäbe, das künftig ehemalige Polytechnikum in der Bräuhausstraße ehest zu sanieren.

Um im Herbst 2020 die Räumlichkeiten für ein neues Musikerheim adaptieren zu können, soll daher ein Grundsatzbeschluss im Gemeinderat gefällt werden. Mit diesem Beschluss wäre für den Musikverein vorerst ausreichende Sicherheit und Zusage gegeben, ein zwischenzeitliches Provisorium zu akzeptieren.

**Debatte:**

Alle Fraktionen sind sich einig, dass der Musikverein Eferding hervorragende Arbeit leistet und viele Veranstaltungen abgehalten werden. Ein Vereinszentrum im ehem. Poly Gebäude wäre gut situiert, da die LMS, Bräuhaus und genügend Parkplätze in der Nähe wären.

GR Mayr-Pranzeneder und GR Grandl werfen noch ein, dass der Vorstand des Musikvereins aufgrund der genannten Verschlechterung des Mietobjekts eine Mietreduzierung fordern sollte.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Gemeinderatsmitglieder sind sich einig, dass dem Musikverein Eferding als führendem Verein des kulturellen Lebens adäquate und zeitgemäße Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden müssen. Eine Übersiedelung in das Poly-Gebäude in der Bräuhausstraße würde sich außerdem positiv in der Angelegenheit Stadtsaal auswirken und die finanziellen Aufwendungen (Miete+BK) für den Musikverein schmälern. Es würden dadurch auch wieder finanzielle Mittel für laufende Unterstützungen des Musikvereins frei.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding empfiehlt dem Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zu fassen, ein neues Musikerheim im Poly-Gebäude, Bräuhausstraße 1 einzurichten, sobald die Polytechnische Schule in das Schulzentrum Süd übersiedelt ist. Die Planungsarbeiten dafür sind durch den Stadtrat und den Bürgermeister ehest auszuschreiben und zu beauftragen.
Sollte der Musikverein zwischenzeitlich bestärkt durch diesen Grundsatzbeschluss in ein Provisorium siedeln, so wäre dies überaus begrüßenswert.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

## 9.2. Beitritt Verein Werbegemeinschaft Donau OÖ

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Bis 31.12.2019 ist der Tourismusverband Eferding Mitglied beim Verein „Werbegemeinschaft Donau Oberösterreich". Mit 01.01.2020 soll der Tourismusverband Eferding durch Fusionierung Teil des Tourismusverbandes Donau Oberösterreich werden, der sich künftig aus insgesamt 38 Tourismusgemeinden zusammensetzt. Aus diesem Grund ist Eferding somit ab 1.1.2020 kein Mitglied mehr im Verein „Werbegemeinschaft Donau Oberösterreich".

Um einerseits auch eine touristische Zusammenarbeit mit Nichttourismus- und bayerischen Gemeinden und der Marke Linz zu ermöglichen, andererseits aber auch weiterhin die Betreuung der Infrastruktur an der Donau sicherzustellen und die Internationalisierung voranzutreiben, wie in der beiliegende Leistungsaufstellung beschrieben, soll, nach Rücksprache mit dem Tourismusverband Donau Oberösterreich, auch der Verein bestehen bleiben, um somit allen Mitgliedern diese Leistungen weiterhin anzubieten.

Um auch der Stadtgemeinde Eferding weiterhin diese Leistungen zukommen lassen zu können, kann diese laut den Statuten des Vereines WGD als Gemeinde, die dem Gebiet des Tourismusverbandes Donau Oberösterreich zugeordnet ist, mit einem symbolischen Beitrag von € 1.-- pro Jahr Mitglied des Vereins werden.

**Debatte:** Keine Wortmeldung

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Stadtgemeinde Eferding stellt einen Antrag zur Aufnahme im Verein „Werbegemeinschaft Donau Oberösterreich" ab 01.01.2020 zu einem Mitgliedsbeitrag von € 1,00/Jahr.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

## 10. Anträge

## 10.1. Beibehaltung des monatlichen Finanzamtssprechtags in Eferding

GR Pamminger berichtet wie folgt:

Da ab 01.01.2020 kein Finanzamtstag mehr angeboten wird, müssen die Bewohner der Gemeinde Eferding ihre Finanzamt Angelegenheiten ab dem nächsten Jahr entweder online erledigen oder nach Grieskirchen fahren, sofern ihnen eine Online Bearbeitung nicht möglich ist.

Gerade für die ältere Generation und jene, die kein eigenes Auto besitzen, war dieser monatliche Sprechtag eine wichtige Einrichtung. Daher muss der Sprechtag aus der Sicht der SPÖ-Fraktion erhalten bleiben.

**Debatte:**

Vbgm. Mag. Kepplinger führt noch weiter aus, dass zum Jahreswechsel reger Andrang beim Finanzamtssprechtag am Stadtamt herrscht. Vor allem die ältere Generation kann mit der online Einreichung kaum umgehen.
Sie versteht nicht, warum das Finanzministerium diesen einen Sprechtag im Monat nicht weiterhin zur Verfügung stellt. Wenn ein Intervenieren des Bürgermeisters alleine nicht reicht, müssen vehementere Maßnahmen getroffen werden.

Bgm. Mair erklärt, dass dies bereits mit einem Schreiben an das Finanzamt reklamiert wurde, leider war die Antwort nicht zufriedenstellend. Es wurden lediglich drei weitere Sprechtage Anfang 2020 angeboten.
Da es Bürger aus dem ganzen Bezirk betrifft, soll in der nächsten Bürgermeister Konferenz eine gemeinsame Stellungnahme besprochen werden.

GR Mag. Zehetmair und GR E Hemmelmayr sind auch der Ansicht, dass der Sprechtag für die ältere Generation beibehalten werden soll. Auch im Interesse der Umlandgemeinden ist die Bgm. Konferenz ein guter Anhaltspunkt.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Im Rahmen der nächsten Bgm. Konferenz soll diese wichtige Angelegenheit vorgetragen werden und zusammen mit den Bgm. Kollegen die Beibehaltung des monatlichen Finanzamtssprechtages neuerlich bei der zuständigen Behörde eingefordert werden.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

## 11. Allfälliges

### 11.1. Zugang SessionNet für alle Gemeindemandatare

Bgm. Mair berichtet, dass die Möglichkeit besteht, allen Mitgliedern des Gemeinderates bzw den ordentlichen Mitgliedern eines jeden Ausschusses einen Zugang zum Gremieninfoportal SessionNet anzulegen. Dadurch könnten diese sich von zu Hause aus über die Sitzungsunterlagen im Vorfeld informieren. Da diese Informationsweitergabe grundsätzlich den Fraktionsobleuten obliegt, ist deren Zustimmung vorab dazu für jede Fraktion individuell erforderlich. Ein Schreiben hierzu wird vorbereitet und zeitnahe an die Fraktionsobleute ergehen.

### 11.2. Hundekotproblematik Wesselystraße

GR Mayrhauser J. weist StR Mag. Mair-Kastner darauf hin, dass in der Wesselystraße noch immer keine Hundekotsackerlstation aufgestellt wurde.
StR Mag. Mair-Kastner erklärt, dies damals in Auftrag gegeben zu haben und wird das nochmal prüfen.

## 11.3. Auflassung des Bezirksgerichts

Bgm. Mair erklärt, dass in der aktuellen Legislaturperiode keine Schließung des Bezirksgerichts zu befürchten ist. Der Reformprozess in Oberösterreich ist abgeschlossen. Der Bericht aus dem Ministerium in der Zeitung, der Auslöser dieser Gerüchte war, dürfte irrtümlich an die Medien gegangen sein. Ob in der nächsten Regierungszusammensetzung eine neuerliche Reform aufgegriffen wird, kann nicht vorhergesehen werden. Der Bürgermeister sagt jedenfalls volle Unterstützung zur Beibehaltung des Bezirksgerichts Eferding zu, sollte tatsächlich nochmals über eine Schließung debattiert werden.

## 11.4. GR Mayr-Pranzeneder - Akteneinsicht

GR Mayr-Pranzeneder bemängelt nochmal, dass die GR Unterlagen nicht rechtzeitig am Freitag vor der Sitzung vorgelegen und Online zur Verfügung gestanden sind. Er hat außerdem angefordert die Amtsvorträge bereits im Vorfeld auszudrucken, dies wurde ihm verweigert. Die einzelnen Unterlagen wurden ihm danach zwar ausgedruckt, der ganze Stoß war jedoch völlig durcheinander. Er findet diese Bereitstellung von Unterlagen schikanös und möchte dies künftig geordnet in Farbe ausgedruckt bereitgestellt bekommen.

AL Kreinecker berichtigt, dass die Unterlagen zeitgerecht vorhanden waren, diese müssen 5 Tage vor der Sitzung zur Verfügung stehen und ein Freitag endet nicht um 12 Uhr Mittag. Mit dem neuen Sitzungsmanagement SessionNet, stehen die Unterlagen rund um die Uhr von zu Hause aus bequem abrufbar in Farbe und strukturiert für alle Berechtigten zur Verfügung. Dieser Service bedeutet für die Stadtverwaltung sehr, sehr viel Arbeit. Er pflichtet bei, dass eine Beilage bei einem Punkt nicht vollständig zur Verfügung stand, bei 39 Tagesordnungspunkten und der Fülle an Unterlagen kann das passieren.
AL Kreinecker betont, dass GR Mayr-Pranzeneder bisher der Einzige ist, der mit diesem neuen System laufend ein Problem hat und der Verwaltung zusätzlichen Aufwand bereitet in dem für Sitzungen, zB für die heutige, nur alleine für ihn 200 Seiten ausgedruckt werden mussten.
Es ist rechtskonform, dass die Amtsvorträge zu den Tagesordnungspunkten nicht pauschal alle im Vorfeld ausgedruckt werden. Wenn sich Unterlagen oder Inhalte zu einem Tagesordnungspunkt gänzlich ändern, werden die Fraktionen selbstverständlich darüber informiert. Wenn einzelne Dokumente zwischenzeitlich nicht abrufbar sind und auch keine gesonderte Mitteilung über eine allfällige Änderung ergeht, dann bedeutet das, dass hier nur einzelne Wörter, Markierungen oder Satzstellungen geändert werden.
AL Kreinecker betont, dass die Stadtverwaltung stets bemüht ist gute Arbeit zu leisten, anstatt ständiger Kritik wäre eher einmal ein „Danke“ an die Bediensteten zu richten, insbesondere an jene, die mit der Sitzungsvor- und Nachbereitung sehr viel Arbeit haben.

StR Mag. Mair Kastner erklärt, dass sogar er als über 60-jähriger gut mit dem neuen Sitzungsmanagement SessionNet zurechtkommt und er es auch aus ökologischer Sicht völlig überflüssig findet sich 200 Seiten ausdrucken zu lassen.
Er weist GR Mayr-Pranzeneder außerdem darauf hin, dass sein laufend verwendetes Argument über die angeblichen € 300.000 an die Stöcker Invest GmbH schon lange obsolet ist und er sich diese Wortmeldungen immer bei anderen Tagesordnungspunkten als Begründung der Nicht-Zustimmung sparen könne.

## 11.5. Aschacherbahn eingestellt

GR Mayrhauser J. erklärt, dass die Aschacherbahn mit morgigem Tag den Personenverkehr einstellt. Von Seiten der Stadt Eferding sollte die Fortführung einer umweltfreundlichen und öffentlichen Verkehrsanbindung angestrebt werden.

Bgm. Mair berichtet dazu, dass es schon seit Jahren intensive Gespräche in den Vorstandsitzungen der Lilo gibt. Die Aschacherbahn soll in die Lilo integriert werden, das wird dann möglich, wenn das Land Eigentümer dieser Bahnlinie wird. Es gibt intensive Gespräche um diese Bahnlinie wieder in Betrieb zu nehmen die Umsetzung wird leider noch etwas Zeit brauchen.

## 11.6. Einladung Tag der offenen Tür Modelleisenbahnclub Eferding

GR E Mayrhauser K. bedankt sich für die Kulturförderung an den Modelleisenbahnclub Eferding und lädt zum Tag der offenen Tür am So. 15.12.2019 ein.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die gemäß § 54 Abs 4 OÖ Gemeindeordnung 1990 zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21.11.2019 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:40 Uhr.

| | |
|---|---|
| Die Schriftführerin: | Der Vorsitzende: |
| Manuela Appelius | Severin Mair<br>Bürgermeister |

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über diese Sitzung**

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 12.12.2019 in der Sitzung des Gemeinderates vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigehefteten Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 Abs 5 OÖ Gemeindeordnung 1990 als genehmigt gilt.

**Mitglieder des GR:**

Der Vorsitzende

Bgm Severin Mair

Für die SPÖ-Fraktion

GR Bernhard Kliemstein

Für die FPÖ-Fraktion

GR Markus Degner

Für die GRÜNE Fraktion

GR Grandl Heinz

Für die OLE-Fraktion

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder